

## ***Voranschlag 2005***

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates  
an den Kantonsrat von Solothurn  
vom 7. September 2004, RRB Nr. 2004/1848

**Zuständiges Departement**

Finanzdepartement

**Vorberatende Kommission**

Finanzkommission

## Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung .....	3
1. Übersicht .....	5
1.1 Die wichtigsten Rahmenbedingungen .....	5
1.2 Zum Budgetierungsprozess .....	6
1.3 Die Eckdaten zum Voranschlag 2004 in der Übersicht .....	7
1.4 Auswirkungen des Reform- und Sanierungspakets SO+ .....	12
1.5 Kosten der Sanierung und Privatisierung der Solothurner Kantonalbank und Stand des Verfahrens .....	12
2. Globalbudgets .....	15
2.1 Neue Rechtsgrundlagen “Wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV)” ab 1. Januar 2005 .....	15
2.2 Die wichtigsten Neuerungen mit Auswirkungen auf den Voranschlag 2005 .....	15
2.3 Globalbudgets im Voranschlag 2005 .....	16
3. Entwicklung des Besoldungsaufwandes 2004 - 2005 .....	21
4. Entwicklung der kantonalen Finanzlage .....	23
5. Entwicklung in den einzelnen Departementen .....	26
5.1 Erfolgsrechnung .....	26
5.1.1 Behörden .....	26
5.1.2 Staatskanzlei .....	26
5.1.3 Bau- und Justizdepartement .....	26
5.1.4 Departement für Bildung und Kultur .....	27
5.1.5 Finanzdepartement .....	28
5.1.6 Departement des Innern .....	35
5.1.7 Volkswirtschaftsdepartement .....	38
5.1.8 Gerichte .....	38
5.2 Investitionsrechnung .....	38
5.2.1 Übersicht .....	38
5.2.2 Bau- und Justizdepartement .....	39
5.2.3 Departement für Bildung und Kultur .....	39
5.2.4 Finanzdepartement .....	40
5.2.5 Departement des Innern .....	40
5.2.6 Volkswirtschaftsdepartement .....	41
6. Antrag .....	41
7. Beschlussesentwurf .....	42

## Kurzfassung

Mit dem Voranschlag 2005 ergeben sich folgende Finanzkennzahlen: Der **Cash Flow** (Bruttoüberschuss der Erfolgsrechnung) erreicht 89,1 Mio. Franken. Die **Nettoinvestitionen** betragen 84,8 Mio. Franken (ohne Umfahrungsprojekte Solothurn/Olten: 78.1 Mio. Franken). Der **Selbstfinanzierungsgrad** erreicht 105 Prozent und die **Nettoverschuldung** nimmt um 4,3 Mio. Franken ab (Finanzierungsüberschuss).

Mit einem **operativen Ertragsüberschuss in der Erfolgsrechnung** von 1,6 Mio. Franken kann erstmals seit vielen Jahren bereits im Voranschlag ein positives Ergebnis ausgewiesen werden (Voranschlag 2004: operativer Aufwandüberschuss von 7,8 Mio. Franken). Mit der Abschreibung von 128,5 Mio. Franken (20%) auf dem **Bilanzfehlbetrag** (voraussichtlicher Bilanzfehlbetrag per Ende 2004: 642,4 Mio. Franken) ergibt sich ein **Gesamtdefizit** von 126,9 Mio. Franken.

### - Vergleich mit den Vorgaben der Finanzkommission

Die Vorgabe der Finanzkommission bezüglich **operativem Ergebnis der Erfolgsrechnung** (Ertragsüberschuss in der Höhe von 20 Mio. Franken) wird mit dem Budget 2005 um rund 18 Mio. Franken verfehlt. Mit 84,8 Mio. Franken liegen die **Nettoinvestitionen** 4,8 Mio. Franken über der Vorgabe der Finanzkommission. Exklusive den Nettoausgaben für die Umfahrungen Solothurn/Olten, welche über eine Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer finanziert werden, würden die Nettoinvestitionen 78,1 Mio. Franken betragen und die Vorgabe der Finanzkommission wäre so betrachtet erfüllt. Mit einem **Selbstfinanzierungsgrad** von 105% wird die Vorgabe der Finanzkommission (100%) übertroffen.

Trotz intensiver Bemühungen ist es dieses Jahr nicht gelungen, alle Vorgaben der Finanzkommission vollumfänglich zu erfüllen.

### - Vergleich mit dem Voranschlag 2004

Im Vergleich zum Voranschlag 2004 fällt die Bewertung der Finanzierungskennzahlen für **2005 deutlich besser aus**. Erstmals seit vielen Jahren konnte bereits im Voranschlag in der Erfolgsrechnung ein Überschuss budgetiert werden (Voranschlag 2004: Defizit 7,8 Mio. Franken). Der **Cash Flow** (Bruttoertragsüberschuss der Erfolgsrechnung) liegt mit 89,1 Mio. um 10,5 Mio. Franken über dem Vorjahreswert und die **Nettoinvestitionen** sind nur leicht, um 2,7 Mio. Franken, angestiegen (Voranschlag 2004: 82,1 Mio. Franken, Voranschlag 2005: 84,8 Mio. Franken). Da der Cash Flow stark angestiegen ist und die Nettoinvestitionen nur leicht zugenommen haben, steigt der **Selbstfinanzierungsgrad** von 96 gemäss Voranschlag 2004 auf 105% an. Anstelle eines Finanzierungsfehlbetrags von 3,5 Mio. Franken (Voranschlag 2004) resultiert im Voranschlag 2005 ein **Finanzierungsüberschuss** von 4,3 Mio. Franken. Per Ende 2005 wird die **Nettoverschuldung** damit voraussichtlich den Wert von 1'038 Mio. Franken erreichen (Nettoverschuldung pro Einwohner: 4'170 Franken).

**Für das Jahr 2005 kann, wie schon erwähnt, erstmals seit vielen Jahren bereits im Voranschlag ein Abbau des Bilanzfehlbetrags ausgewiesen werden.** Allerdings ist der Überschuss weit entfernt von den Vorgaben der zum Zeitpunkt der Verabschiedung des Voranschlag 2005 noch geltenden Bestimmung

aus der Finanzhaushaltsverordnung, welche besagt, dass der Bilanzfehlbetrag innerhalb von 5 Jahren abzutragen sei. Für eine gesetzeskonforme Abschreibung des Bilanzfehlbetrags wäre im Jahr 2005 anstelle des operativen Überschusses von 1,6 Mio. Franken einer in der Höhe von 128,5 Mio. Franken notwendig. Dieses Ziel wird trotz – isoliert betrachtet – zufriedenstellendem Voranschlag 2005 bei Weitem nicht erreicht.

Für die Gewinnung von finanzpolitischem Handlungsspielraum und für den dringend notwendigen weiteren substanziellen Abbau der Verschuldung muss der bewährte Sanierungskurs weitergeführt werden. Insbesondere gilt es, die im **Sanierungspaket SO+** beschlossenen Massnahmen möglichst vollständig und termingerecht umzusetzen (vgl. dazu Abschnitt 1.3).

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
 Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf zum Voranschlag 2005.

## 1. Übersicht

### 1.1 Die wichtigsten Rahmenbedingungen

Formell richtet sich der Voranschlag 2005 zum letzten Mal nach der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Solothurn vom 21. Januar 1981 (FHV, BGS 611.22; Fassung gemäss Änderungen vom 5. Juli 1995 und vom 22. Dezember 1999) sowie den mit RRB Nr. 2004/1191 vom 8. Juli 2004 vorzeitig in Kraft gesetzten Paragraphen 18 bis 23 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoVG; BGS 115.1).

Materiell sind vor allem die folgenden finanzpolitischen Grundlagen und Aufträge von Bedeutung:

- Mit Schreiben vom 8. März 2004 teilte uns **die Finanzkommission ihre Vorgaben zum Voranschlag 2005 mit**. Sie lauten:
  - Erfolgsrechnung (Laufende Rechnung): operativer Überschuss von 20 Mio. Franken;
  - Nettoinvestitionen: max. 80 Mio. Franken;
  - Selbstfinanzierungsgrad: mindestens 100%.

Mit Schreiben vom 23. März 2004 haben wir der Finanzkommission mitgeteilt, dass wir grundsätzlich bereit sind, die Vorgabe zum Selbstfinanzierungsgrad als Ziel zu akzeptieren. Betreffend der Nettoinvestitionsvorgabe stellten wir den Antrag, an der Zielvorgabe 80 Mio. Franken festzuhalten, allerdings exkl. der Nettoausgaben für die beiden Umfahrungsprojekte Solothurn und Olten. Weiter führten wir aus, dass wir uns angesichts der drohenden Mehrkosten im nächsten Jahr (insbesondere in den Bereichen ausserkantonale Spitalbehandlungen, Betriebsbeiträge an Spitäler, Prämienverbilligung, etc.) nicht in der Lage sehen, die Vorgabe zur Erfolgsrechnung (Überschuss von 20 Mio. Franken) zu erreichen. Stattdessen schlugen wir der Finanzkommission eine ausgeglichene Erfolgsrechnung als Ziel vor.

An der darauffolgenden Sitzung hat die Finanzkommission beschlossen, an ihren Vorgaben vom 8. März 2004 festzuhalten und bot an, im Herbst 2004 allenfalls die Vorgaben zum Voranschlag neu zu beurteilen, falls sich die Rahmenbedingungen bis dahin erheblich verändern sollten.

- Es wird eine **Staatssteuer von 100%** und – wie bereits in den Jahren 2001 bis 2004 – eine **Spitalsteuer von 10%** erhoben. Die mit dem Voranschlag 2001 auf den 1. Januar 2001 beschlossene Erhöhung des Spitalsteuerbezugs um 2 auf 10 Prozentpunkte ist auf 5 Jahre befristet und steht im Zusammenhang mit der vom Kantonsrat am 6. September 2000 bewilligten Schlussetappe der baulichen Sanierung der stationären Einrichtungen der Psychiatrischen Dienste des Kantons Solothurn (Erwachsenen- sowie Kinder- und Jugendpsychiatrie).

- Der **Ertrag der Spitalsteuer** soll wie bereits im Voranschlag 2004 **zu 50 % als Einlage in den Spitalaufonds** und **zu 50 Prozent** für die teilweise **Deckung der Spitaldefizite** verwendet werden. Diesen Antrag stellte der Regierungsrat bereits zu den Voranschlägen 2002, 2003 und 2004 mit der Begründung, dass die Betriebsbeiträge an die solothurnischen Spitäler massiv angestiegen seien (Voranschlag 2002: 108 Mio. Franken, Voranschlag 2003: 131 Mio. Franken, Voranschlag 2004: 135,6 Mio. Franken). Im vorliegenden Voranschlag für das Jahr 2005 ist erneut eine massive Kostensteigerung zu verzeichnen, ist doch für die Deckung der Spitaldefizite ein Betriebsbeitrag von 151 Mio. Franken budgetiert (+ 15,4 Mio. Franken gegenüber Voranschlag 2004). 5,1 Mio. Franken der Kostensteigerung sind auf die im GAV vorgesehenen Neuerungen, insbesondere die erhöhten Inkonvenienzentschädigungen, zurückzuführen.
- Vom **Allgemeinen Treibstoffzollanteil** von insgesamt 12 Mio. Franken soll die eine Hälfte der allgemeinen Staatsrechnung, die andere Hälfte dem Strassenaufonds zugewiesen werden.
- Die **Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe** (LSVA) von rund 10,1 Mio. Franken wird vollumfänglich dem Strassenaufonds zugewiesen.
- Der neue **Gesamtarbeitsvertrag (GAV)**, welcher 2005 in Kraft treten soll, sieht für die Staatsangestellten und die Lehrerschaft auf Volksschulstufe wesentliche Verbesserungen vor (bspw. in den Bereichen Inkonvenienzentschädigungen, zusätzliche Ferientage, Lektionenreduktion, Altersentlastung, etc.). Insgesamt rechnen wir aufgrund dieses neuen Vertragswerks mit Mehrkosten in der Höhe von rund 10,2 Mio. Franken, welche im vorliegenden Budget berücksichtigt sind. Dies entspricht rund 2 Lohnprozenten.
- Die **Abschreibungen auf den Investitionen** sind mit **10 % auf dem Verwaltungsvermögen** und **100 % auf den Spezialfinanzierungen** (Spitalbauten usw.) budgetiert.
- Für die **Abschreibung des Bilanzfehlbetrages** sind 128,5 Mio. Franken eingesetzt.
- Aus dem Ertrag der 2005 eingehenden **Grundstückgewinnsteuern** legen der Kanton und die Gesamtheit der Einwohnergemeinden **je 10 % in die Spezialfinanzierung „Natur- und Heimatschutz“** ein (je 440'000 Franken).
- Im Voranschlag 2005 wird erneut als zeitlich befristete **Notmassnahme auf die Verzinsung der Eigenkapitalien der Spezialfinanzierungen verzichtet, soweit das Gesetz im Einzelfall nicht zwingend eine Verzinsung vorschreibt**. Dadurch wird die Erfolgsrechnung um rund 1,3 Mio. Franken entlastet.

## 1.2 Zum Budgetierungsprozess

Die oben angeführten Vorgaben der Finanzkommission vom 8. März 2004 dienten als Basis für die Eröffnung des Budgetprozesses anfangs April 2004. Das Amt für Finanzen erarbeitete aufgrund der Rechnungsergebnisse 2002 und 2003, des Voranschlags 2004 sowie der Finanzprognosen 2005 nach erfolgter Rücksprache mit den Departementen ein „Richtbudget“, welches Mitte April 2004 den Departementen zur Überarbeitung abgegeben worden ist. Da sich bereits vor Anfang April eine deutliche Verschlechterung gegenüber den Zahlen des Legislaturfinanzplans für das Jahr 2005 abzeich-



**Finanzierung:**

Bruttoertragsüberschuss (Cash Flow)	78,6	89,1	+10,5
minus Nettoinvestitionen	- 82,1	-- 84,8	+ 2,7
<b>Operatives Finanzierungsergebnis</b>	<b>- 3,5</b>	<b>+ 4,3</b>	<b>+ 7,8</b>
<b>Selbstfinanzierungsgrad (Cash Flow in % der Nettoinvestitionen)</b>	<b>96%</b>	<b>105%</b>	<b>+ 9%</b>

Im Vergleich zum Voranschlag 2004 fällt die Bewertung der Finanzierungskennzahlen für 2005 deutlich besser aus:

Anstelle eines operativen Defizits (Voranschlag 2004: 7,8 Mio. Franken) weist der Voranschlag 2005 erstmals seit vielen Jahren einen Überschuss aus. Der operative Überschuss beträgt 1,6 Mio. Franken.

Der Cash Flow (Bruttoertragsüberschuss der Erfolgsrechnung) liegt um 10,5 Mio. Franken über dem Wert des Budgets 2004. Die Nettoinvestitionen sind gegenüber dem Voranschlag 2004 um 2,7 Mio. Franken gestiegen und erreichen 84,8 Mio. Franken. Ohne die Nettoausgaben für die Umfahrungsprojekte Solothurn und Olten (6,7 Mio. Franken) würden die Nettoinvestitionen 78,1 Mio. Franken betragen. Da der Cash Flow stärker gestiegen ist als die Nettoinvestitionen, liegt der Selbstfinanzierungsgrad mit 105% deutlich über dem Vorjahreswert von 96%. Die Nettoinvestitionen können damit vollständig selbstfinanziert werden und es resultiert gar ein Finanzierungsüberschuss von 4,3 Mio. Franken (Budget 2004: Finanzierungsfehlbetrag von 3,5 Mio. Franken). Dies bedeutet, dass die Nettoverschuldung im Umfang des Finanzierungsüberschusses abnimmt.

Die **grössten Abweichungen (Abweichungen von mehr als 1 Mio. Franken) zwischen Voranschlag 2005 und Voranschlag 2004** sind bei folgenden Positionen (ohne durchlaufende Beiträge und Spezialfinanzierungen) zu verzeichnen:

**Erfolgsrechnung****In Mio. Fr.****Mehraufwand** (Defizit-erhöhende Abweichung)

- öffentlicher Verkehr	1,7
- Staatsanteile an Besoldungen von Lehrkräften (inkl. GAV)	2,5
- Mittelschulen	2,4
- GAV (Zentralverwaltung; ohne Spitäler, Polizei und Auswirkungen auf Lehrerbesoldungssubventionen)	2,8
- Ausserkant. Spitalbehandlungen	11,0
- Betriebsbeiträge an Spitäler (inkl. GAV)	15,4
- Ergänzungsleistungen + Sozialversicherungen AHV/IV (netto)	2,2
- Polizei (inkl. GAV)	1,6

**Minderaufwand** (Defizit-senkende Abweichung)

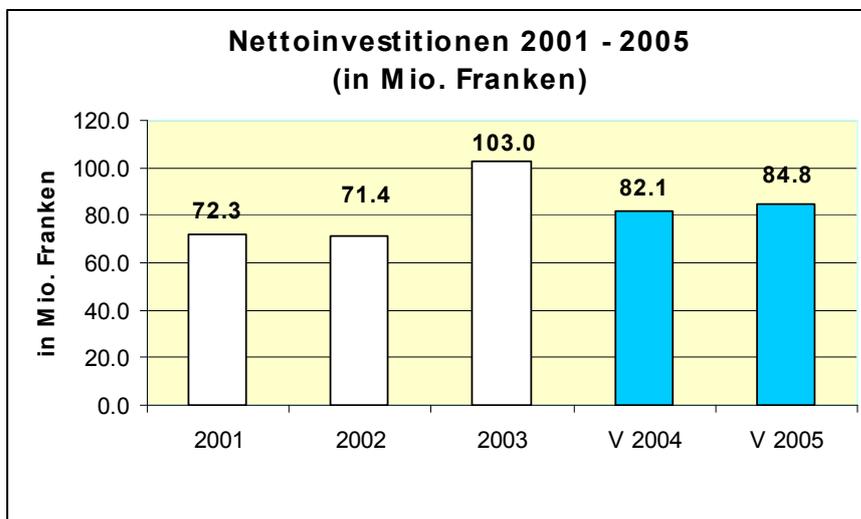
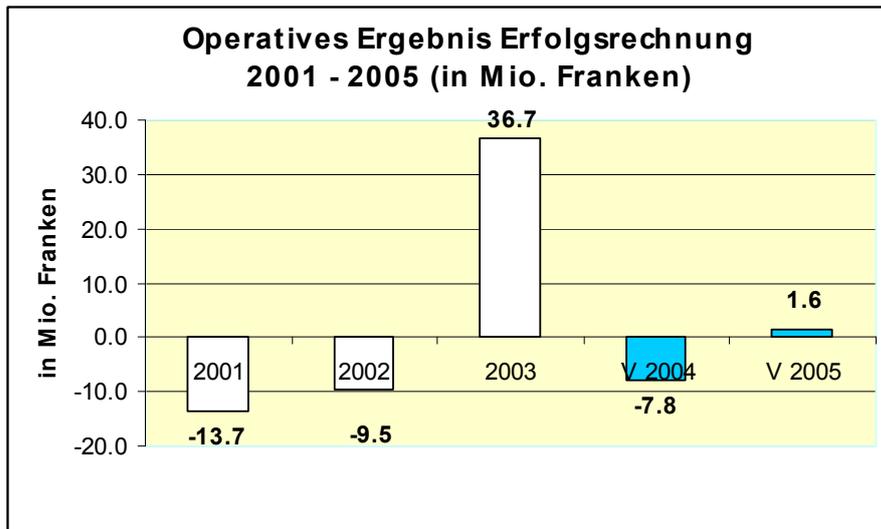
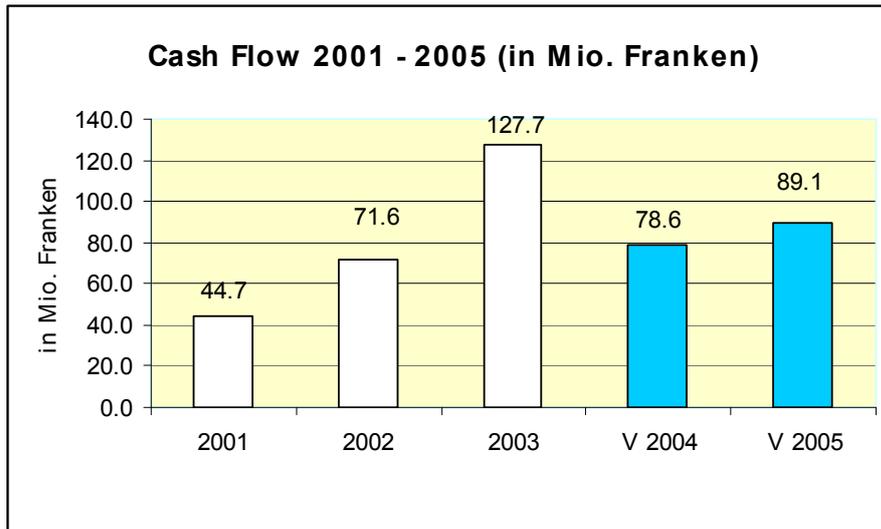
- Schulgelder	3,1
- Freiwillige Auflösung von Globalbudgetreserven	4,0

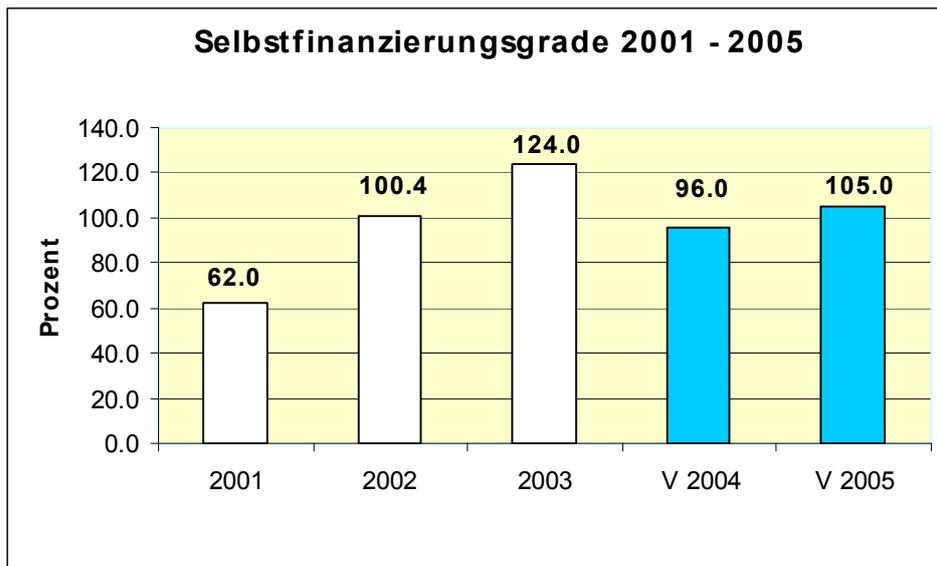
**Mehrertrag** (Defizit-senkende Abweichung)

- Bundesanteile	5,2
- Staatssteuern	34,9
- Amtschreibereien	1,1

Obige Tabelle weist aus, dass bei den Ausgaben- und Einnahmenposten, welche vom Voranschlag 2004 zum Voranschlag 2005 die grössten Änderungen erfahren, **die defizit-senkenden Abweichungen die defizit-erhöhenden Abweichungen um 8,7 Mio. Franken übersteigen**. Weitere kleinere, auf mehrere Posten verteilte positive Abweichungen führen dazu, dass das operative Ergebnis im Voranschlag 2005 um 9,4 Mio. Franken besser ausfällt als im Voranschlag 2004.

## Graphiken zu den wichtigsten Kennzahlen:





#### 1.4 Auswirkungen des Reform- und Sanierungspakets SO+

Im Jahr 2000 hat der Regierungsrat sich für eine Reformstrategie (**Projekt SO+**) entschieden, die dem Kanton in mehrfacher Hinsicht eine positive Perspektive eröffnen soll. Die Strukturen in der kantonalen Verwaltung, in den Schulen und bei den Gerichten sollen so angepasst werden, dass die wichtigen Aufgaben mit den zur Verfügung stehenden Mitteln erfüllt werden können. Ein Expertenteam legte im Mai einen Bericht mit 62 Massnahmen vor. Diese Massnahmen wurden im Juni 2000 am „Runden Tisch“ von Vertretern der Parteien und anderen interessierten Organisationen eingehend diskutiert.

Der Regierungsrat unterbreitete dem Kantonsrat anlässlich einer Sondersession im September 2000 60 Massnahmen mit einem Einsparpotenzial von insgesamt 147,5 Mio. Franken. Der Kantonsrat hat 10 Massnahmen gestrichen und den Verpflichtungskredit für Restrukturierungskosten um 10 % von 5,2 auf 4,7 Mio. Franken gekürzt (KRB Nr. 117/2000 vom 27. September 2000). Die verbleibenden 50 Massnahmen vereinigten noch ein kumuliertes Sanierungspotenzial von 95,8 Mio. Franken auf sich, realisierbar bis 2008.

Im Controllingbericht zum Stand der Umsetzung der SO+-Massnahmen per 31. Dezember 2003, RRB Nr. 2004/789 vom 7. April 2004, wurde das Sanierungspotenzial aufgrund der aktuellen Datenlage neu geschätzt. In diesem Bericht wird das Sanierungspotenzial bis Ende Projektperiode noch auf 72,7 Mio. Franken prognostiziert.

Für das Jahr 2005 sollen gegenüber dem Jahr 2004 zusätzliche Verbesserungen im Umfang von 7,3 Mio. Franken resultieren. Im Voranschlag 2005 sind davon ca. 2,5 Mio. Franken eingesetzt, die sich auf verschiedene Stellen / Aufgaben verteilen. Die Differenz von 4,8 Mio. Franken ist im Wesentlichen auf die SO+-Massnahmen 27 (Flächendeckende Einführung von WoV) und 29 (Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung, KLR) zurückzuführen. Die geschätzten zusätzlichen Einsparungen in der Höhe von 2 Mio. Franken aufgrund der Einführung von WoV bei neuen Dienststellen kann erst am Ende des Rechnungsjahres festgestellt werden und der Nutzen der Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) fällt frühestens im Jahr 2005 an, da die flächendeckende Einführung der KLR erst auf dieses Jahr, zusammen mit der flächendeckenden Einführung von WoV, vorgesehen ist. Auch dieses geschätzte Einsparpotenzial von 1,7 Mio. Franken gemäss SO+-Vorlage kann nicht bei den einzelnen Dienststellen budgetiert werden. Erst das Rechnungsergebnis wird zeigen, inwieweit das geschätzte, sehr ehrgeizige Ziel auch erreicht worden ist. Ferner wurde auch das Sanierungspotenzial von einer Mio. Franken der SO+-Massnahme 45, Neues Entschädigungssystem für Chef- und Leitende Ärzte, nicht budgetiert, da die Wiederaufnahme der Verhandlungen vorderhand sistiert ist und das Ergebnis demzufolge noch völlig offen ist.

#### 1.5 Kosten der Sanierung und Privatisierung der Solothurner Kantonalbank und Stand des Verfahrens

Der Kantonsrat hat mit Beschluss zum Voranschlag 1997 (KRB vom 11. Dez. 96/ KR-Geschäft Nr. 161/96) das Finanzdepartement respektive das Amt für Finanzen (bis Ende 2000: Finanzverwaltung) beauftragt, periodisch über den Stand der effektiv realisierten Verluste aus der Sanierung und der Privatisierung der Kantonalbank zu informieren.

Im Folgenden wird für die Ermittlung der bis Ende 2005 auflaufenden Verluste darauf verzichtet,

- den ab 1990 stark reduzierten (0,4 Mio. Fr.) und ab 1991 ganz ausgefallenen **Anteil am Reingewinn** (1989 letztmals mit 2 Mio. Fr. Ertrag in der Erfolgsrechnung verbucht) zu berücksichtigen;
- den ab 1991 ausgefallenen **Zins auf dem Dotationskapital** (1990 letztmals mit 7,6 Mio. Franken Ertrag in der Erfolgsrechnung verbucht) zu berücksichtigen;
- eine **Zinseszinsberechnung** anzustellen;
- die **zusätzlichen Stellen** in den Bereichen Polizei und Gerichte zu berücksichtigen, die zur Bewältigung der hängigen Verfahren bewilligt werden mussten.

Für den Kanton sind im **chronologischen Ablauf** folgende Verluste und Kosten aufgetreten und in der entsprechenden Staatsrechnung ausgewiesen worden bzw. in den Voranschlägen 2004 und 2005 enthalten:

<b>1994</b>	170'000'000 Fr. 193'000'000 Fr.	Abschreibung Dotationskapital zulasten Staatsrechnung 1994 Rückstellung zulasten Staatsrechnung 1994 für: <ul style="list-style-type: none"> <li>- 68 Mio. Franken als Beitrag an die Sanierungskosten, zu leisten in zwei Tranchen zu je 34 Mio. Franken jeweils Ende Januar 1996 und Ende Januar 1997;</li> <li>- zusätzlich 125 Mio. Franken für Ausfallgarantie an die Sanierungskosten, zu leisten ab April 1998.</li> </ul>
<b>1995</b>	123'000 Fr. 317'300 Fr. 213'700 Fr.	Kosten PUK Verantwortlichkeitsverfahren SKB/BiK (hälftige Prozesskosten) Folgekosten Privatisierung SKB (Expertisen, Honorare a.o.VR)
<b>1996</b>	311'400 Fr. 282'000 Fr. 3'500'000 Fr.	Sonderbeauftragter / Disziplinarkommission Verantwortlichkeitsverfahren SKB/BiK (hälftige Prozesskosten) Folgekosten Privatisierung SKB (Sanierung Pensionskasse SKB) Ende Januar 1996 wurde die erste Tranche von 34 Mio. Franken an die Sanierungskosten fällig; diese wurde zulasten der 1994 getätigten Rückstellungen geleistet.
<b>1997</b>	285'200 Fr.	Verantwortlichkeitsverfahren SKB/BiK (hälftige Prozesskosten) Ende Januar 1997 wurde die zweite Tranche von 34 Mio. Franken an die Sanierungskosten fällig; diese wurde zulasten der 1994 getätigten Rückstellungen geleistet.
<b>1998</b>	436'200 Fr.	Verantwortlichkeitsverfahren SKB/BiK (hälftige Prozesskosten) inkl. 250'000 Franken als Kostenvorschuss für die Klage im Verantwortlichkeitsverfahren vor dem Zivilgericht in Basel. Per 1. April 1998 wurden die 125 Mio. Franken für die Ausfallgarantie an die Sanierungskosten fällig; diese wurden zulasten der 1994 getätigten Rückstellungen geleistet.
<b>1999</b>	285'300 Fr.	Verantwortlichkeitsverfahren SKB/BiK (hälftige Prozesskosten)
<b>2000</b>	201'400 Fr.	Verantwortlichkeitsverfahren SKB/BiK (hälftige Prozesskosten)

<b>2001</b>	143'800 Fr.	Verantwortlichkeitsverfahren SKB/BiK ( hälftige Prozesskosten )
<b>2002</b>	1'041'200 Fr.	Verantwortlichkeitsverfahren SKB/BiK ( hälftige Prozesskosten ); davon 916'000 Fr. für die Hinterlegung der erstinstanzlich aufgelaufenen Kosten und Gebühren des Zivilgerichts Basel, damit das Appellationsgericht Basel die Appellation der UBS und des Kantons Solothurn gegen das erstinstanzliche Urteil entgegenimmt.
<b>2003</b>	- 8'500'000 Fr.	Ertrag aus aussergerichtlichem Vergleich mit Arthur Andersen AG und Coopers & Lybrand Bankenrevisionen AG
<b>2004</b>	- 3'000'000 Fr.	Von verschiedenen Exponenten der ehemaligen Solothurner Kantonalbank wurden Verjährungsverzichtserklärungen eingeholt. Per Ende 2003 ist auch ein aussergerichtlicher Vergleich zwischen dem Kanton und sieben Organen der ehemaligen Solothurner Kantonalbank (SKB) zustande gekommen. Demnach erhält der Kanton insgesamt 2,5 Mio. Franken und verzichtet im Gegenzug auf weitere Schritte der betreffenden Personen.  Zu den 2,5 Mio. Franken kommen noch die Restzahlung von 500'000 Franken aus dem aussergerichtlichen Vergleich mit den beiden Revisionsgesellschaften aus dem Jahr 2003 hinzu.
<b>2005</b>	----- Fr.	Im Jahr 2005 sind keine Aufwände oder Erträge mehr budgetiert.
<b>Total</b>	<b>359'055'300 Fr.</b>	<b>zulasten Staatsrechnungen 1994-2003 / Voranschlag 2004</b>

Ohne Berücksichtigung der ab 1990 bzw. 1991 ausgefallenen Anteile am Reingewinn und Zinsen auf dem Dotationskapital, ohne Zinseszinsrechnung sowie ohne die zur Bewältigung der hängigen Verfahren benötigten zusätzlichen Stellen in den Bereichen Polizei und Gerichte belaufen sich die Nettokosten der in den Staatsrechnungen 1994 bis 2002 abgerechneten Aufwände sowie des in der Staatsrechnung 2003 ausgewiesenen Ertrags und der Ertragsschätzung für das Jahr 2004 **per Ende 2004 voraussichtlich auf total rund 359,1 Mio. Franken. Im Voranschlag 2005 sind keine Finanzströme in dieser Sache mehr budgetiert.**

Ausgehend davon, dass diese Kosten von total 359,1 Mio. Franken vollumfänglich mit Fremdkapital finanziert werden mussten, ergibt sich bei einer Durchschnittsverzinsung des Fremdkapitals von 4 % eine **Zinsbelastung von rund 14,4 Mio. Franken in der Erfolgsrechnung**; d.h., dass ohne die angeführten Sanierungskosten der operative Überschuss der Erfolgsrechnung, der Cash Flow sowie der Finanzierungsüberschuss um 14,4 Mio. Franken höher wären als im Voranschlag 2005 ausgewiesen wird. Der operative Überschuss würde damit 16 statt 1,6 Mio. Franken betragen, der Cash Flow 103,5 statt 89,1 Mio. Franken und der Finanzierungsüberschuss 18,7 statt 4,3 Mio. Franken. Der Selbstfinanzierungsgrad würde auf 122% ansteigen.

## 2. Globalbudgets

### 2.1 Neue Rechtsgrundlagen “Wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV)” ab 1. Januar 2005

Der Kantonsrat hat am 3. September 2003 das Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoVG) verabschiedet, welches nach der am 16. Mai 2004 erfolgten Zustimmung des Volkes zu den drei Verfassungsvorlagen zur wirkungsorientierten Verwaltungsführung (WoV) auf den 1. Januar 2005, zum Teil aber auch bereits vorzeitig, in Kraft gesetzt wird. Gleichzeitig mit dem WoVG soll auch die Verordnung zum Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 6. Juli 2004 (WoVV; RRB Nr. 2004/1560) in Kraft treten. Die Vetofrist des Kantonsrates läuft am 16. September 2004 ab.

Die obengenannten Beschlüsse ermöglichen, die WoV ab 2005 definitiv und flächendeckend einzuführen. Zu erwähnen ist im Zusammenhang mit dem Stichwort „flächendeckend“, dass der Regierungsrat in Ziffer 4.4, RRB Nr. 2004/1191 vom 8. Juni 2004 über das Inkrafttreten der Änderungen der Kantonsverfassung und des WoV-Gesetzes, explizit festgehalten hat, dass für die Strafverfolgungsbehörden und die Gerichtsverwaltung das Inkrafttreten von Art. 74 Absatz 2 der Kantonsverfassung aufgeschoben wird, soweit es die wirkungsorientierte Steuerung im Rahmen von Globalbudgets betrifft. Über das Inkrafttreten der wirkungsorientierten Steuerung im Rahmen von Globalbudgets soll der Regierungsrat auf Antrag des Finanzdepartementes Ende 2005 entscheiden.

### 2.2 Die wichtigsten Neuerungen mit Auswirkungen auf den Voranschlag 2005

Nachfolgend werden die wichtigsten Neuerungen stichwortartig aufgeführt:

- Globalbudgets für Dienststellen (alt) – Globalbudgets für Aufgaben (neu)

Früher haben Dienststellen ein Globalbudget erhalten (bspw. Globalbudget Amt für Informatik). Neu werden Globalbudgets für Aufgaben erstellt. Das frühere Globalbudget des Amtes für Informatik heisst deshalb neu „Informationstechnologie“. Unter 2.3 werden zur Erleichterung des Übergangs beide Bezeichnungen parallel dargestellt.

- Leistungsseite: Übergeordnete Ziele (alt) – Ziele der Produktgruppen (neu)

Gemäss der WoV-Versuchsverordnung legte der Kantonsrat für jedes Globalbudget die sogenannten „übergeordneten Zielsetzungen“ fest. Der Begriff „übergeordnet“ war unpräzise. Übergeordnet zu was? Gemäss § 19 WoVG, Kompetenzzuteilung, bestimmt der Kantonsrat neu für jedes Globalbudget die Ziele der Produktgruppen.

Die Produktgruppenziele sind als Wirkungsziele (§ 6 WoVG) zu formulieren und enthalten wenn immer möglich Wirkungsindikatoren (W). Wo dies nicht möglich ist, sind auch Leistungsindikatoren (L) zulässig, wobei der angenommene Wirkungszusammenhang zwischen Leistung und Wirkung zu begründen ist (sogenannte Plausibilitätsbrücke).

- Finanzseite: Globalbudgetsaldo alt und neu

Unter der WoV-Versuchsverordnung legte der Kantonsrat jährlich für jedes Globalbudget den Saldo von Aufwand und Ertrag fest, bzw. von Ausgaben und Einnahmen, falls es sich um ein Globalbudget der Investitionsrechnung handelte. Im Saldo integriert waren dabei auch alle internen Verrechnungen wie bspw. die Overheadkosten.

Änderungen ergeben sich bei der Saldovorgabe für Globalbudgets der Erfolgsrechnung: Gemäss § 13 WoVG umfasst die Saldovorgabe den Saldo von Aufwand und Ertrag der Erfolgsrechnung und die internen Leistungsverrechnungen, soweit der Leistungsbezug durch die Dienststelle beeinflussbar ist. Die Overheadkosten (z.B. Kosten der Staatskanzlei, des Amtes für Finanzen, des Personalamtes oder die Revisionskosten), die kalkulatorischen Kosten (= Abgrenzungskosten, bspw. die sog. kalkulatorischen Mieten oder Marktmieten) sowie die übrigen, von der Dienststelle nicht beeinflussbaren internen Verrechnungen sind hingegen nicht Teil des Saldobeschlusses. Die Saldovorgabe eines Globalbudgets der Erfolgsrechnung umfasst damit nur jenen Aufwand, welcher durch die Globalbudgetdienststelle beeinflussbar ist und welchen sie zu verantworten hat (Saldo 1).

Diese Lösung ist finanzrechtlich korrekt: Bei der alten Lösung wurden bspw. die Overheadkosten doppelt bewilligt: Einmal im Globalbudget der Overhead-Dienststelle und ein zweites Mal im Globalbudget der Dienststelle, welcher die Overheadkosten ausbelastet worden sind.

- Finanzseite: Produktgruppenergebnisse

In einem zweiten Schritt werden wie bisher die Overheadkosten sowie weitere nicht beeinflussbare interne Verrechnungen und kalkulatorische Kosten (=Abgrenzungskosten wie Marktmiete) auf die Aufgaben, Produktgruppen und Produkte ausbelastet, damit letztlich die Vollkosten einer Aufgabe ersichtlich sind (Saldo 2). Das finanzielle Produktgruppenergebnis weist somit das Ergebnis der betriebswirtschaftlichen Rechnung, nämlich Kosten und Erlöse aus. Dieser zweite Saldo ist finanzrechtlich, für die Beschlüsse des Kantonsrates, nicht relevant.

### 2.3 Globalbudgets im Voranschlag 2005

Im Voranschlag 2005 sind **Globalbudgets für folgende Aufgaben** enthalten (vgl. auch die Ausführungen unter Ziffer 2.2):

<b>Departement /</b> - <u>Neue Bezeichnung Globalbudget</u> (aufgabenbezogen)	<b>Departement</b> - <u>Alte Bezeichnung Globalbudget</u> (dienststellenbezogen)
<b>Behörden</b>	<b>Behörden</b>
- Stabsdienstleistungen für den Kantonsrat	<i>Neu ab 1.1.2005; umfasst die Dienstleistungen der Parlamentsdienste</i>
<b>Staatskanzlei</b>	<b>Staatskanzlei</b>
- Dienstleistungen der Staatskanzlei	<i>Neu ab 1.1.2005; umfasst die Dienstleistungen der Staatskanzlei, ohne Drucksachenverwaltung / Lehrmittelverlag</i>
- Drucksachen/Lehrmittelverlag	- Drucksachverwaltung / Lehrmittelverlag

<b>Bau- und Justizdepartement</b>	<b>Bau- und Justizdepartement</b>
- Führungsunterstützung BJD	- Departementssekretariat
- Raumplanung	- Amt für Raumplanung
- Hochbau	- Hochbauamt
- Strassenbau	- Amt für Verkehr und Tiefbau
- Öffentlicher Verkehr	- Amt für Verkehr und Tiefbau
- Umwelt	- Amt für Umwelt
- Denkmalpflege und Archäologie	- Amt für Denkmalpflege und Archäologie
- Geoinformationen	- Amt für Geoinformation

<b>Departement /</b> - Neue Bezeichnung Globalbudget (aufgabenbezogen)	<b>Departement</b> - Alte Bezeichnung Globalbudget (dienststellenbezogen)
<b>Departement für Bildung und Kultur</b>	<b>Departement für Bildung und Kultur</b>
- Führungsunterstützung DBK	- Departementssekretariat DBK
- Volksschulen und Kindergarten	- Amt für Volksschulen und Kindergärten
- Berufsbildung und Berufs- und Studienberatung	- Amt für Berufsbildung und Berufsberatung
- Kultur und Sport	- Amt für Kultur und Sport
- Übergeordnete Führung und Koordination der Mittel- und Hochschulen	<i>Neu ab 1.1.2005; umfasst die Dienstleistungen des Amtes für Mittel- und Hochschulen</i>
- Mittelschulbildung	- Mittelschulen
- Pädagogische Fachhochschulbildung	- Pädagogische Fachhochschule
- Fachhochschulbildung	- Fachhochschule Nordwestschweiz Solothurn
- Berufsschulbildung	<i>Neu ab 1.1.2005; umfasst die Dienstleistungen der Berufsbildungszentren</i>
<b>Finanzdepartement</b>	<b>Finanzdepartement</b>
- Führungsunterstützung Finanzdepartement	<i>Neu ab 1.1.2005; umfasst die Dienstleistungen des Departementssekretariates FD</i>
- Haushaltsmanagement, Controlling, Finanzausgleich Gemeinden und Statistik	- Amt für Finanzen
- Personalwesen	- Personalamt
- Steuerwesen	- Kantonales Steueramt
- Informationstechnologie	- Amt für Informatik und Organisation
- Staatsaufsichtswesen	- Kantonale Finanzkontrolle
- Amtschreiberei-Dienstleistungen	- Amtschreibereien
- Aufsicht über die Amtschreiberei-Dienstleistungen	<i>Neu ab 1.1.2005; umfasst die Dienstleistungen des Amtschreiberei-Inspektorates</i>
<b>Departement des Innern</b>	<b>Departement des Innern</b>
- Gesundheitsmanagement	- Gesundheitsamt
- Berufsbildung im Gesundheitsbereich	- Bildungszentrum für Gesundheitsberufe
- Solothurnische innerkantonale Spitalversorgung	- Spitäler
- Gemeinden und Soziale Sicherheit	- Amt für Gemeinden und Soziale Sicherheit
- Öffentliche Sicherheit	- Amt für öffentliche Sicherheit
- Administrative und technische Verkehrssicherheit	- Motorfahrzeugkontrolle
- Freiheitsstrafen im halboffenen Vollzug	- Strafanstalt Solothurn

- Massnahmenvollzug mit hoher Sicherheit	- Therapiezentrum „im Schache“
- Polizeiwesen	- Polizei
<b>Departement /</b>	<b>Departement</b>
- <u>Neue Bezeichnung Globalbudget</u> (aufgabenbezogen)	- <u>Alte Bezeichnung Globalbudget</u> (dienststellenbezogen)
<b>Volkswirtschaftsdepartement</b>	<b>Volkswirtschaftsdepartement</b>
- Führungsunterstützung VWD und Stiftungsaufsicht	- Departementssekretariat VWD
- Wirtschaft und Arbeit	- Amt für berufliche Vorsorge und Stiftungsaufsicht
- Forstwesen, Jagd und Fischerei	- Amt für Wirtschaft und Arbeit
- Landwirtschaft	- Kantonsforstamt (inkl. Jagd- und Fischereiverwaltung)
- Militär und Bevölkerungsschutz	- Amt für Landwirtschaft
	- Amt für Militär und Bevölkerungsschutz

Aufgrund der unter Ziffer 2.2 genannten Veränderungen der Berechnung des Globalbudgetsaldos ist ein Vergleich der Saldovorgaben 2005 mit dem Vorjahr nicht sinnvoll. Wir verzichten deshalb nachfolgend auf diesen Zweijahresvergleich.

Globalbudgets mit einer Aufwandüberschussvorgabe (Erfolgsrechnung):	V'2005
Stabsdienstleistungen für den Kantonsrat	779'100
Dienstleistungen der Staatskanzlei	2'960'300
Drucksachen/Lehrmittelverlag	2'874'200
Führungsunterstützung BJD	4'875'500
Raumplanung	3'194'800
Hochbauamt	17'904'200
Strassenbau	23'942'900
Öffentlicher Verkehr	17'627'700
Umwelt	3'882'200
Denkmalpflege und Archäologie	2'265'900
Geoinformationen	1'049'300
Führungsunterstützung DBK	6'977'500
Volksschulen und Kindergarten	8'551'900
Berufsbildung und Berufs- und Studienberatung	5'195'100
Kultur und Sport	4'186'000
Übergeordnete Führung und Koordination der Mittel- und Hochschulen	501'400
Mittelschulbildung	43'396'600
Pädagogische Fachhochschulbildung	10'104'100
Fachhochschulbildung	14'163'000
Berufsschulbildung	24'802'000
Führungsunterstützung FD	922'700
Haushaltsmanagement, Controlling, Finanzausgleich Gemeinden	1'838'100

und Statistik	
Personalwesen	5'290'800
Steuerwesen	16'544'000
Informationstechnologie	0
Staatsaufsichtswesen	887'400
Aufsicht über die Amtschreiberei-Dienstleistungen	370'100
Gesundheitsmanagement	5'706'200
Berufsbildung im Gesundheitsbereich	7'283'700
Solothurnische Innerkantonale Spitalversorgung	151'000'000
Gemeinden und Soziale Sicherheit	7'767'500
öffentliche Sicherheit	2'515'800
Freiheitsstrafen im halboffenen Vollzug	1'353'200
Massnahmenvollzug mit hoher Sicherheit	1'678'800
Polizeiwesen	42'906'400
Führungsunterstützung VWD und Stiftungsaufsicht	1'762'400
Wirtschaft und Arbeit	7'072'700
Forstwesen, Jagd und Fischerei	2'665'400
Landwirtschaft	10'318'100
Militär und Bevölkerungsschutz	6'613'300
<b>Total Aufwandüberschuss</b>	<b>473'730'300</b>

<b>Globalbudgets mit Ertragsüberschussvorgabe</b>	<b>V'2005</b>
<b>(Erfolgsrechnung):</b>	
Amtschreiberei-Dienstleistungen	7'920'700
Administrative und technische Verkehrssicherheit	3'718'800
<b>Total Ertragsüberschuss</b>	<b>11'639'500</b>

<b>Globalbudgets mit Ausgabenüberschussvorgabe (Investitions-</b>	<b>V'2005</b>
<b>rechnung):</b>	
Bildungs- und Allgemeine Bauten	12'825'000
Spitalbauten	22'940'000
Strassenbau	32'276'000
Informationstechnologie	8'400'000
Landwirtschaft	2'835'000
<b>Total Nettoinvestitionen</b>	<b>79'276'000</b>

### 3. Entwicklung des Besoldungsaufwandes 2004 – 2005

Die folgende Tabelle orientiert über den Besoldungsaufwand (brutto) für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Verwaltung, der kantonalen Schulen, Anstalten und Gerichte.

Departement	Voranschlag 2004	Voranschlag 2005	Differenz in Fr.	Differenz in %
Behörden	2'302'500	2'225'200	- 77'300	- 3,4%
Staatskanzlei	2'640'200	2'690'600	50'400	1,9%
Bau und Justiz	34'272'600	35'222'800	950'200	2,8%
Bildung und Kultur				
- Lehrkräfte	65'884'800	61'467'900	- 4'416'900	- 6,7%
- Verwaltungspersonal	19'547'800	18'297'500	- 1'250'300	- 6,4%
Finanz	42'902'900	44'911'600	2'008'700	4,7%
- Teuerungsausgleich	4'600'000	0	- 4'600'000	- 100,0%
- Mehrkosten GAV (ohne Spitäler, Polizei, Lehrersub- ventionen)	0	2'800'000	2'800'000	100,0%
Inneres				
- Verwaltungspersonal	41'016'800	41'608'400	591'600	1,4%
- Polizei	37'338'000	38'422'900	1'084'900	2,9%
Volkswirtschaft	25'790'000	26'174'100	384'100	1,5%
Gerichte				
- Richter	4'315'500	4'513'600	198'100	4,6%
- Verwaltungspersonal	7'133'300	7'782'400	649'100	9,1%
<b>Total</b>	<b>287'744'400</b>	<b>286'117'000</b>	<b>- 1'627'400</b>	<b>- 0,6%</b>

Beim Vergleich der Voranschläge 2004 und 2005 ist v.a. Folgendes zu beachten:

- Der Voranschlag 2005 enthält keinen Kredit für die Ausrichtung einer erhöhten **Teuerungszulage**. Im Voranschlag 2004 ist demgegenüber ein Kredit von 4,6 Mio. Franken zentral budgetiert für diesen Zweck eingesetzt (ohne Kosten der Teuerungszulagenerhöhung für die Spitäler, die Fachhochschule Nordwestschweiz Solothurn, Sonderschulbeiträge und teuerungsbedingte Erhöhungen der Lehrerbesoldungssubventionen).
- Als Folge des neuen **Gesamtarbeitsvertrags (GAV)**, welcher per 1. Januar 2005 in Kraft treten soll, resultiert ein höherer Personalaufwand aufgrund höherer Inkonvenienzentschädigungen, besserer Leistungen bei vorzeitiger Pensionierung, mehr Ferientage für gewisse Altersgruppen, Stundenentlastungen bei Lehrkräften, etc. Die entsprechenden Mehrkosten für das Verwaltungspersonals von 2,8 Mio. Franken sind zentral im Finanzdepartement budgetiert. Die 2,8 Mio. Franken sind Teil der Mehrkosten von 10,2 Mio. Franken, welche insgesamt aus dem GAV-Vertragswerk resultieren. 5,1 Mio. Franken sind in den Beiträgen an die Spitäler, 1,1 Mio. Franken in den Besoldungskrediten des Polizeikorps und 1,2 Mio. Franken in den Subventionen der Volksschullehrerlöhne enthalten.

- Die Abnahme beim Departement für Bildung und Kultur ist vor allem auf **die Verselbstständigung der Pädagogischen Fachhochschule** zurück zu führen. Für sie ist im Voranschlag 2005 erstmals ein Betriebsbeitrag von insgesamt 10,1 Mio. Franken eingesetzt.
- Die Zunahme bei den **Gerichten** ist v.a. auf die Reform der Strafverfolgung mit dem neuen Haftgericht und die Einrichtung einer selbstständigen Gerichtsverwaltung zurückzuführen. Zudem müssen die Gerichte immer wieder auf die ständig zunehmende Geschäftslast als Folge der ansteigenden Prozessfreudigkeit hinweisen.

**Insgesamt ist eine Abnahme der Besoldungskosten gegenüber dem Vorjahresbudget um 1,6 Mio. Fr. oder 0,6 % festzustellen.**

#### 4. Entwicklung der kantonalen Finanzlage

Die nachfolgenden Kennzahlen zeigen die Entwicklung der kantonalen Finanzlage anhand der Staatsrechnungen 2001–2003 sowie der Voranschläge 2004 und 2005:

<b>Kennzahlen</b> (in Mio. Fr. bzw. %)	<b>2001</b> Rechnung	<b>2002</b> Rechnung	<b>2003</b> Rechnung	<b>2004</b> Voranschlag	<b>2005</b> Voranschlag
Cash Flow	44,7	71,63	127,66	78,6	89,1
Abschreibungen auf Investitionen	80,9	81,11	90,95	86,4	87,5
Aktienaufwertung	22,5				
Operatives Ergebnis Erfolgsrechnung	-13,7	-9,48	+36,71	-7,8	+1,6
Abschreibung Bilanzfehlbetrag*	129,6	132,37	134,26	137,4	128,5
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-143,3	-141,85	- 97,55	-145,2	-126,9
Netto-Investitionen	72,3	71,36	103,00	82,1	84,8
Operatives Finanzierungsergebnis	-27,6	+0,27	+24,7	-3,5	+4,3
Selbstfinanzierungsgrad in %	62	100,4	124,0	96	105
Gesamtabschreibungssatz in %	22	22,6	25,3	24,2	24,6
Nettoverschuldung*	1'063,8	1'063,5	1'038,8	1'042,3	1'038,0
Dito, in Fr. pro Einwohner*	4'300	4'280	4'170	4'170	4'150
Nettozinsaufwand total	36,4	36,9	35,9	37,1	34,6
Dito, in % der Staatssteuern	6,4	5,8	5,1	5,8	5,1
Bilanzfehlbetrag*	661,8	671,3	634,6	642,4	640,8
Einwohner per Ende Jahr (Schätzung für 2003 und 2004)	247'241	248'332	249'113	250'000	250'000

\* Zahlen im Voranschlag 2004 sind aufgrund der Rechnungsergebnisse 2003 aktualisiert.

**Der Voranschlag 2005 fällt besser aus als der Voranschlag 2004:** Wurde in der Erfolgsrechnung des Voranschlags 2004 noch ein Aufwandüberschuss in der Höhe von 7,8 Mio. Franken budgetiert, so weist der Voranschlag 2005 einen operativen Ertragsüberschuss von 1,6 Mio. Franken aus. Der Selbstfinanzierungsgrad steigt von 96 auf 105%, es resultiert also ein Finanzierungsüberschuss. Dies bedeutet, dass die Nettoverschuldung um 4,3 Mio. Franken abgebaut werden kann, währenddem für das Jahr 2004 noch eine Zunahme um 3,5 Mio. Franken budgetiert ist. Per Ende 2005 wird die **Nettoverschuldung** voraussichtlich auf 1'038 Mio. Franken oder 4'150 Franken pro Einwohner sinken. Der **Bilanzfehlbetrag** sinkt gemäss der Budgetprognose auf rund 640,8 Mio. Franken .

Die obigen Kennzahlen zeigen, dass sich die seit 1999 abzeichnende **Stabilisierung der kantonalen Finanzlage** auch im Jahr 2005 fortsetzt. Erstmals seit vielen Jahren kann bereits im Voranschlag ein Abbau von Nettoverschuldung und Bilanzfehlbetrag in Betracht gezogen werden. Es scheint, dass insbesondere nach dem guten Resultat der Rechnung 2003, der positive Trend anhält.

Die Stabilisierung der Finanzlage ist im Wesentlichen auf die bisher erfolgreich durchgeführten und noch geplanten **Sanierungsmassnahmen** (zwei Sanierungspakete 98/1, 98/2 und strukturelle Massnahmen 99; SO+), sowie auf den im Jahr 2005 nach wie vor als relativ gut prognostizierten **Steuerertrag der natürlichen Personen** und den **anhaltenden Sparwillen** zurückzuführen. Besonders erwähnenswert ist an dieser Stelle, dass im Voranschlag 2005 die Globalbudgetverantwortlichen freiwillig Reserven in der Höhe von insgesamt 11 Mio. Franken abgeben (8 Mio. Franken: Reserven von GB's der Erfolgsrechnung; 3 Mio. Franken: Reserven Hochbauamt Investitionsrechnung). Da in der Erfolgsrechnung immer nur 50% der Reserven effektiv zurückgestellt werden, führt dieser freiwillige Verzicht auf Globalbudgetreserven zu einer Entlastung der Erfolgsrechnung von 4 Mio. Franken. Durch den freiwilligen Verzicht des Hochbauamtes auf Reserven in der Investitionsrechnung kann diese im vollen Umfang der 3 Mio. Franken entlastet werden.

Weitere Entlastungen: Für Schulgelder sind im Voranschlag 2005 3,1 Mio. Franken weniger budgetiert als im Voranschlag 2004, bei den **Bundesanteilen** sind Mehreinnahmen von rund 5,2 Mio. Franken zu erwarten.

Dank den budgetierten Mehreinnahmen bei den Steuern der natürlichen Personen und den Bundesanteilen sowie der Anstrengungen im für den Kanton beeinflussbaren Bereich, ist es möglich, trotz weiterer, teilweise massiver und weitgehend exogen bestimmter Kostensteigerungen wie bspw. die Kosten für ausserkantonale Spitalbehandlungen, die Finanzlage stetig zu verbessern.

Für das Jahr 2005 kann wie schon erwähnt erstmals seit vielen Jahren bereits im Voranschlag ein Abbau des Bilanzfehlbetrags ausgewiesen werden. Allerdings ist der Überschuss weit entfernt von den Vorgaben der zum Zeitpunkt der Verabschiedung des Voranschlag 2005 noch geltenden Bestimmung aus der Finanzhaushaltsverordnung, welche besagt, dass der Bilanzfehlbetrag innerhalb von 5 Jahren abzutragen ist. Für eine gesetzeskonforme Abschreibung des Bilanzfehlbetrags wäre im Jahr 2005 anstelle eines operativen Überschusses von 1,6 Mio. Franken einer in der Höhe von 128,5 Mio. Franken notwendig. Dieses Ziel wird trotz – isoliert betrachtet – zufriedenstellendem Voranschlag 2005 bei Weitem nicht erreicht.

Für die Gewinnung von finanzpolitischem Handlungsspielraum und für den dringend notwendigen weiteren substanziellen Abbau der Verschuldung muss der bewährte Sanierungskurs weitergeführt werden. Insbesondere gilt es, die im **Sanierungspaket SO+** beschlossenen Massnahmen möglichst vollständig und termingerecht umzusetzen (vgl. dazu Abschnitt 1.3).



## 5. Entwicklung in den einzelnen Departementen

Im Folgenden wird auf besondere Aspekte und Entwicklungen in den einzelnen Departementen hingewiesen. Die Bemerkungen konzentrieren sich auf die allerwichtigsten Punkte. Für die Globalbudgets wird auf die entsprechenden Vorlagen sowie auf die unter "Übersichten" angeführten Darstellungen (Leistungsaufträge mit Zielen, Wirkungs- und Leistungsindikatoren, Standards, Produktgruppenbudgets) der Voranschlagszahlen 2005 hingewiesen.

Im Voranschlag 2005 wird wie im Vorjahr der **Aufwand** (Kostenarten 3xxxx) und der **Ertrag** (Kostenarten 4xxxx) ohne interne Verrechnungen ausgewiesen. Hingegen werden aufgrund der neuen WoV-Gesetzgebung die internen **Verrechnungen** nach ihrer Beeinflussbarkeit getrennt dargestellt. Die **beeinflussbaren** internen Verrechnungen (Kostenarten 81xxxx = Verrechnung 1) sind Bestandteil des Globalbudgetsaldos (= Saldo 1); die **nicht beeinflussbaren** internen Verrechnungen (Kostenarten 80xxxx) beinhalten sowohl die übrigen nicht beeinflussbaren Verrechnungen (Verrechnung 2) als auch die Overheadkosten und die Abgrenzungskosten (kalk. Marktmieten) und sind nur Bestandteil der Produktgruppen-/Vollkostenrechnung (= Saldo 2).

### 5.1 Erfolgsrechnung

#### 5.1.1 Behörden

Der Aufwand beträgt 4,8 Mio. Franken (2004: 4,6 Mio. Franken), der Ertrag 0,5 Mio. Franken (2004: 0,3 Mio. Franken) und die internen Verrechnungen 1,3 Mio. Franken. Der Nettoaufwand der Behörden wird neu nicht mehr wie in den Vorjahren als Overheadkosten den übrigen Verwaltungseinheiten weiterverrechnet.

Die **Parlamentsdienste** werden neu mit dem Globalbudget „Stabsdienstleistungen für den Kantonsrat“ geführt. Im Voranschlag werden deshalb nur noch die Globalbudgetbeträge ausgewiesen. Für Einzelheiten kann auf die Produktgruppenbudgets in den Übersichten und auf Kapitel 2 „Globalbudgets“ verwiesen werden.

#### 5.1.2 Staatskanzlei

Der Aufwand beträgt 11,0 Mio. Franken (2004: 10,7 Mio. Franken), der Ertrag 3,1 Mio. Franken (2004: 3,0 Mio. Franken) und die internen Verrechnungen 6,0 Mio. Franken. Der Nettoaufwand der Staatskanzlei wird teilweise als Overheadkosten den übrigen Verwaltungseinheiten weiterverrechnet.

Die **Drucksachenverwaltung/Lehrmittelverlag** und **neu die übrigen Dienste der Staatskanzlei (inkl. Staatsarchiv)** werden mit Globalbudget geführt. In der institutionellen Gliederung des Voranschlags werden deshalb für diese Dienststellen nur noch die Globalbudgetbeträge ausgewiesen. Für Einzelheiten kann auf die Produktgruppenbudgets in den Übersichten und auf Kapitel 2 „Globalbudgets“ verwiesen werden.

#### 5.1.3 Bau- und Justizdepartement

Der Aufwand des Bau- und Justizdepartementes beträgt 165,3 Mio. Franken (2004: 157,5 Mio. Franken), der Ertrag 71,3 Mio. Franken (2004: 68,4 Mio. Franken) und die internen Verrechnungen

gen 74,5 Mio. Franken (2004: 68,5 Mio. Franken). Der Aufwandüberschuss zulasten des Kantons sinkt um 1,2 Mio. Franken auf total 19,4 Mio. Franken (2004: 20,6 Mio. Franken).

Das **Departementssekretariat Bau und Justiz**, das **Amt für Raumplanung**, das **Hochbauamt**, das **Amt für Verkehr und Tiefbau**, das **Amt für Umwelt**, das **Amt für Denkmalpflege und Archäologie** und das **Amt für Geoinformationen** werden mit Globalbudget geführt. In der institutionellen Gliederung des Voranschlags werden deshalb bei diesen Dienststellen nur noch die Globalbudgetbeträge ausgewiesen. Für Einzelheiten kann auf die Produktegruppenbudgets in den Übersichten und auf Kapitel 2 „Globalbudgets“ verwiesen werden.

Der Aufwand im Amt für Verkehr und Tiefbau (AVT) wird, soweit er den Strassenbau und –unterhalt betrifft, vollumfänglich durch die zweckgebundenen Mittel aus den Motorfahrzeugsteuern und –gebühren sowie durch einen Bezug aus der Spezialfinanzierung abgedeckt. Zulasten der ordentlichen Mittel gehen dagegen die Beiträge an den öffentlichen Verkehr. Hier liegen die Nettoaufwendungen mit 17,7 Mio. Franken (2004: 15,9 Mio. Franken) um 1,8 Mio. Franken über dem Niveau des Vorjahres.

Die Abschreibungen der laufenden Investitionen im Strassenbau belaufen sich auf total 32,3 Mio. Franken (2004: 30,8 Mio. Franken). Im **Kantonsstrassenbau** nehmen die Investitionen infolge der Umfahrungsprojekte um 10,1 Mio. Franken zu (28,0 Mio. Franken.). Nach der Fertigstellung der A5 beansprucht der **Nationalstrassenbau** noch 4,3 Mio. Franken (2004: 5,1 Mio. Franken).

Die Ausgaben im Strassenbau sind über die **Spezialfinanzierung** gedeckt. Trotz der Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer im Zusammenhang mit den beiden Umfahrungsprojekten Solothurn/Olten muss mit einer Entnahme aus der Spezialfinanzierung von 1,0 Mio. Franken gerechnet werden. Die Fondsverschuldung wird bis Ende 2005 leicht, auf voraussichtlich 38,2 Mio. Franken, steigen.

Die Zuweisung des Bundes aus dem **allgemeinen Treibstoffzollanteil** steigt um 1,0 Mio. Franken an; sie beträgt 12,0 Mio. Franken und wird je zur Hälfte (6,0 Mio. Franken) der Erfolgsrechnung und der Spezialfinanzierung ‚Strassenbaufonds‘ zugewiesen. Die Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe LSVA, welche 2001 erstmals angefallen ist, wird seit 2002 vollumfänglich dem ‚Strassenbaufonds‘ zugewiesen. Im Jahr 2005 beträgt die Zuweisung an den Strassenbaufonds aufgrund der LSVA 10,1 Mio. Franken. Die Finanzierung des Strassenbaufonds ist unter der Kontengruppe 6039 „Finanzierung Strassenbaufonds“ ausgewiesen.

**Strafverfolgung und Justizadministration:** Der Aufwand der Staats- und Jugendanwaltschaft, der Untersuchungsrichterämter sowie der zentralen Gerichtskasse beträgt 7,1 Mio. Franken, der Ertrag 6,9 Mio. Franken und die internen Verrechnungen 1,6 Mio. Franken.

#### 5.1.4 Departement für Bildung und Kultur

Der Aufwand des Departementes für Bildung und Kultur beträgt 322,0 Mio. Franken (2004: 321,5 Mio. Franken), der Ertrag 33,3 Mio. Franken (2004: 34,3 Mio. Franken) und die internen Verrechnungen 23,0 Mio. Franken (2004: 23,7 Mio. Franken). Der Aufwandüberschuss zulasten des Kantons steigt um 0,6 Mio. Franken auf total 311,6 Mio. Franken (2004: 311,0 Mio. Franken).

Das **Departementssekretariat**, das **Amt für Volksschule und Kindergarten**, das **Amt für Berufsbildung und Berufsberatung**, das **Amt für Kultur und Sport**, die **Mittelschulen** (Kantonsschulen Solothurn und

Olten), die **Pädagogische Fachhochschule**, die **Fachhochschule Nordwestschweiz Solothurn** sowie **neu das Amt für Mittel- und Hochschulen** und die **Berufsbildungszentren Solothurn – Grenchen** und Olten werden mit Globalbudget geführt. Die Staatsbeiträge im Bereich Volksschule und Kindergarten sind nicht im Globalbudget des Amtes für Volksschule und Kindergarten enthalten, sondern werden separat abgerechnet. In der institutionellen Gliederung zum Voranschlag werden für die obgenannten Dienststellen nur noch die Globalbudgetbeträge ausgewiesen. Für Einzelheiten kann auf die Produktgruppenbudgets in den Übersichten und auf Kapitel 2 „Globalbudgets“ verwiesen werden.

Die folgende Tabelle orientiert über die **Netto-Aufwendungen** für die einzelnen Schultypen (in 1'000 Franken):

Jahr	Volks- Schulen	Mittel- Schulen	Berufs- Schulen	Fachhoch- schulen /h. Fachsch.	Hoch- Schulen	Total
R'01	118'489	53'700	26'496	15'535	22'511	236'731
R'02	126'923	61'751	31'901	13'000	22'008	255'583
R'03	<sup>1)</sup> 134'171	63'776	31'427	14'840	23'494	<sup>1)</sup> 268'044
V'04	125'205	50'353	32'412	26'118	25'375	259'463
V'05	126'236	52'797	33'312	24'267	27'845	264'457

<sup>1)</sup> inkl. Bildung Rückstellungen von 13,6 Mio. Fr. für noch nicht geleistete Subventionen an Lehrerbesoldungen für die Jahre 2001–2003

Gegenüber dem Vorjahr ist im **Schulbereich** ein **Mehraufwand von 4,9 Mio. Franken** festzustellen. Diese Erhöhung ist folgendermassen zu erklären:

- Im Bereich der **Volksschulen** ist der Mehraufwand auf die geplante Inkraftsetzung des GAV per 1.1.05 zurückzuführen, der sich auch auf die Volksschullehrkraftsubventionen auswirkt.
- Im Bereich der **Mittelschulen** ist der Mehraufwand insbesondere auf die Anpassung der Besoldungen Lehrkräfte und der Sozialleistungen bei der Kantonsschule Solothurn zurückzuführen.
- Ab 2005 wird auf die Verrechnung vom Overhead an die **Fachhochschule Nordwestschweiz Solothurn** und an die **Pädagogische Fachhochschule** verzichtet. Die Kantonsbeiträge konnten dadurch um 1,4 Mio. Franken gesenkt werden. Um die Sparvorgaben zu erreichen, wurden die Beiträge an die beiden Fachhochschulen zusätzlich um 0,4 Mio. Franken gekürzt.
- Der Beitrag an die **universitären Hochschulen** ist wegen der höheren Anzahl der Studierenden um 2,4 Mio. Franken angestiegen und beträgt 27,8 Mio. Franken (2004: 25,4 Mio. Franken).

#### 5.1.5 Finanzdepartement

##### a) Allgemeine Bemerkungen

Mit einem Ertrag von 991,1 Mio. Franken (2004: 942,3 Mio. Franken), einem Aufwand von 308,1 Mio. Franken (2004: 321,7 Mio. Franken) und internen Verrechnungen von 44,4 Mio. Franken (2004: 36,9 Mio. Franken) resultiert ein Nettoertrag von 638,6 Mio. Franken (2004: 583,8 Mio. Franken). Im Aufwand sind 2,8 Mio. Franken als zentraler Kredit der GAV-Gesamtkosten (10,2 Mio. Fr.) für die allgemeine Verwaltung (ohne Spitäler, Polizei und Lehrersubventionen) enthalten.

Das **Amt für Finanzen**, das **Personalamt**, das **Steueramt**, das **Amt für Informatik und Organisation**, die **Kantonale Finanzkontrolle**, alle **Amtsreibereien** (inkl. Betriebs- und Konkursämter, Kant. Handelsregisteramt) sowie neu das **Departementssekretariat** und das **Amtsreiberei-Inspektorat** werden mit Globalbudget geführt. In der institutionellen Gliederung zum Voranschlag werden deshalb bei diesen Dienststellen nur noch die Globalbudgetbeträge ausgewiesen. Für Einzelheiten kann auf die Produktegruppenbudgets in den Übersichten und auf Kapitel 2 „Globalbudgets“ verwiesen werden.

b) Wichtigste Erträge

Die grössten Erträge stammen aus den kantonalen Steuern und den Nebensteuern, den Bundesanteilen und den Gebühren der Amtschreibereien.

In den einzelnen Bereichen wird folgende Entwicklung veranschlagt:

Staatssteuern (in Mio. Fr.)	Voranschlag		Differenz	
	2004	2005	In Mio. Fr.	In %
- Staatssteuer nat. Personen*/**	491,2	528,9	+ 37,7	+ 7,7%
- Staatssteuer jur. Personen*	74,0	72,0	- 2,0	- 2,7%
- Spitalsteuer	57,0	60,6	+ 3,6	+ 6,3%
- Finanzausgleichsteuer	7,4	7,2	- 0,2	- 2,7%
- Bussen (Strafsteuer)	0,5	0,5	0	-
- Grenzgängerbesterung	1,1	1,2	+ 0,1	+ 9,1%
- Grundst.gew.steuer (netto)	4,4	4,4	0	-
<b>Total</b>	<b>635,6</b>	<b>674,8</b>	<b>+ 39,2</b>	<b>+ 6,2%</b>

\* inkl. Erträge aus Vorjahren

\*\* inkl. die separat ausgewiesenen Quellensteuern (seit 1997), Kapitalabfindungssteuern (seit 2000) und übrige Sondersteuern (seit 2000)

Staatssteuern (in Mio. Fr.)	R'01	R'02	R'03	V'04	V'05
- Staatssteuer nat. Personen*/**	413,2	467,6	546,8	491,2	528,9
- Staatssteuer jur. Personen*	89,0	97,2	83,3	74,0	72,0
- Spitalsteuer	49,6	56,5	63,2	57,0	60,6
- Finanzausgleichsteuer	8,9	9,7	8,4	7,4	7,2
- Bussen (Strafsteuer)	0,4	0,2	0,5	0,5	0,5
- Grenzgängerbesterung	1,1	1,3	1,3	1,1	1,2
- Grundst.gew.steuer (netto)	5,6	4,4	4,5	4,4	4,4
<b>Total</b>	<b>567,8</b>	<b>636,9</b>	<b>708,0</b>	<b>635,6</b>	<b>674,8</b>

\* inkl. Erträge aus Vorjahren

\*\* inkl. die separat ausgewiesenen Quellensteuern (seit 1997), Kapitalabfindungssteuern (seit 2000) und übrige Sondersteuern (seit 2000)



Trotz der am 1. Januar 2004 in Kraft getretenen Revision des Steuergesetzes kann aufgrund der laufenden Veranlagungsergebnisse für das Jahr 2005 gegenüber dem Voranschlag 2004 mit einem Zuwachs der Steuern der natürlichen Personen von 7,7% gerechnet werden. Per Saldo ergibt sich ein Mehrertrag bei den Staatssteuern von total 39,2 Mio. Franken oder 6,2%. Gegenüber der Rechnung 2003 beträgt die Abnahme 33,2 Mio. Franken oder 4,7%. Das ist auf die aktuelle Wirtschaftslage und die Steuergesetzrevision im Bereich der natürlichen und juristischen Personen zurückzuführen.

Gestützt auf Hochrechnungen der Zahlen des laufenden Jahres kann aus **Nebensteuern** für 2005 ein Ertrag von 46,8 Mio. Franken erwartet werden.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Erträge für die Jahre 2001 – 2005:

<b>Nebensteuern</b> (in Mio. Fr.)	<b>R'01</b>	<b>R'02</b>	<b>R'03</b>	<b>V'04</b>	<b>V'05</b>
- Handänderungssteuer	22,8	26,6	27,5	28,5	28,5
- Erbschaftssteuer	10,9	16,3	11,2	12,5	12,5
- Nachlasssteuer	4,4	4,1	4,8	6,0	5,0
- Schenkungssteuer	0,5	0,8	0,7	0,8	0,8
<b>Total</b>	<b>38,6</b>	<b>47,8</b>	<b>44,2</b>	<b>47,8</b>	<b>46,8</b>

Der gesamte Ertrag der Nebensteuern liegt mit 46,8 Mio. Franken leicht unter dem Niveau des Vorjahres (- 1 Mio. Franken).

Die **Erträge aus Bundesanteilen** werden in enger Zusammenarbeit mit der Eidgenössischen Finanzverwaltung ermittelt. Die Zunahme der Bundesanteile ist insbesondere auf den erhöhten Finanzausgleichsbeitrag zurückzuführen.

<b>Bundesanteile</b> (in Mio. Franken)	<b>R'01</b>	<b>R'02</b>	<b>R'03</b>	<b>V'04</b>	<b>V'05</b>
- Reingewinn Nationalbank	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
- Ertrag Nationalbank	31,6	32,3	53,7	70,9	66,0
- Direkte Bundessteuer	25,6	34,6	39,7	38,7	40,0
- Verrechnungssteuer	2,2	7,4	4,6	9,0	9,0
- Finanzausgleichsbeitrag	59,1	55,0	56,5	54,7	63,0
- Allg. Treibstoffzollanteil*	3,7	5,7	4,8	5,5	6,0
- LSVA*	2,9	-	-	-	-
<b>Total</b>	<b>125,3</b>	<b>135,2</b>	<b>159,5</b>	<b>179,0</b>	<b>184,2</b>

\* entspricht nur dem Anteil am Allg. Treibstoffzollanteil und der Leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA), welche der allgemeinen Staatsrechnung zugewiesen werden (ab 1.1.2003 Kontengruppe 6416, bis 2002 Kontengruppe 6034).

### **Gebühren der Amtschreibereien**

Der Ertrag aus den **Gebühren der Amtschreibereien** kann für 2005 mit 32,5 Mio. Franken veranschlagt werden. Seit 2001 ist folgende Entwicklung zu verzeichnen:

<b>Gebühren Amtschreibereien</b> (in Mio. Franken)	<b>R'01</b>	<b>R'02</b>	<b>R'03</b>	<b>V'04</b>	<b>V'05</b>
<b>Total</b>	<b>29,5</b>	<b>30,5</b>	<b>31,9</b>	<b>31,2</b>	<b>32,5</b>

## c) Grösste Aufwandpositionen

**Zinsendienst**

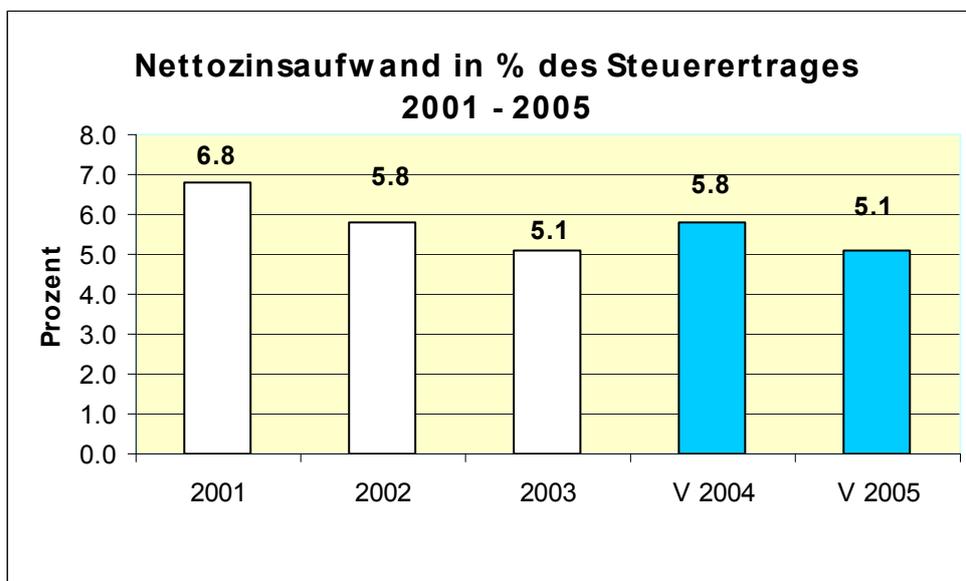
Die Passivzinsen belasten den Voranschlag mit total 50,3 Mio. Franken, d.h. um 2,3 Mio. Franken weniger als im Voranschlag 2004. Die Abnahme ist auf günstigere Konditionen (tiefere Zinssätze) sowie die geringere Verschuldung (Rechnungsabschluss 2003) zurückzuführen.

**Nettozinsaufwand**

Für die Berechnung des **Nettozinsaufwandes** wird nach Neuem Rechnungsmodell der Sachgruppe 32 (Passivzinsen) die Sachgruppe 42 (Vermögenserträge) gemäss volkswirtschaftlicher Gliederung (vgl. Übersichten) gegenübergestellt. Die Entwicklung seit 2001 zeigt sich wie folgt:

<b>Zinsendienst</b> (in Mio. Fr.)	<b>R'01</b>	<b>R'02</b>	<b>R'03</b>	<b>V'04</b>	<b>V'05</b>
- Passivzinsen (Sachgr. 32)	55,1	51,2	51,9	52,6	50,3
- Vermögensertr. (Sachgr. 42) (ohne Buchgewinne)	16,7	14,3	16,0	15,5	15,7
- Nettozinsaufwand	38,4	36,9	35,9	37,1	34,6
- Total Staatssteuern	567,3	636,9	708,0	635,6	674,8
- <b>Nettozinsaufwand in %</b>	<b>6,8</b>	<b>5,8</b>	<b>5,1</b>	<b>5,8</b>	<b>5,1</b>

Gestützt auf diese Berechnung müssen von 100 Franken Staatssteuerertrag 5.10 Franken für die Deckung des Nettozinsaufwandes verwendet werden.



### Ordentliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen

Die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen werden, wie im laufenden Jahr, mit 10 % budgetiert. Zusätzliche Abschreibungen sind nicht vorgesehen. Das abzuschreibende Verwaltungsvermögen verändert sich wie folgt:

Abzuschreibendes Verwaltungsvermögen per 1.1.2005	266,6 Mio. Fr.
Aktivierungen des Jahres 2005	<u>32,1 Mio. Fr.</u>
Verwaltungsvermögen per 31.12.2005	<u>298,7 Mio. Fr.</u>

davon:

**10 % Abschreibung 2005** **30,0 Mio Fr.**

### Abschreibung auf Bilanzfehlbetrag

Gestützt auf die zum Zeitpunkt der Verabschiedung des Voranschlags 2005 noch geltende Finanzhaushaltsverordnung ist ein Bilanzfehlbetrag jährlich mit 20 % abzuschreiben. Der Bilanzfehlbetrag beläuft sich per 31. Dezember 2003 auf 634,6 Mio. Franken. Von der Annahme ausgehend, dass er sich mit Rechnungsabschluss 2004 auf rund 642,4 Mio. Franken erhöhen wird (gemäss Voranschlag 2004), ergibt sich ein Abschreibungsbedarf von rund 128,5 Mio. Franken. Die Abschreibung auf dem Bilanzfehlbetrag bleibt aber ohne Auswirkungen auf den Cash Flow und damit auf den Selbstfinanzierungsgrad.

### Abschreibungen auf dem Finanzvermögen

Die 'erlassenen und uneinbringlichen Staats-, Spital- und Finanzausgleichssteuern juristische Personen' werden im Sinne des Bruttoprinzips und einer verbesserten Transparenz separat aufgezeigt. Die vorgesehenen Abschreibungen basieren auf Erfahrungswerten der Rechnung 2003 sowie des 1. Halbjahres 2004 und sind wie folgt budgetiert:

- Staatssteuern natürliche Personen	6'400'000 Franken
- Staatssteuern juristische Personen	500'000 Franken
- Spitalsteuern	760'000 Franken
- Sondersteuern	700'000 Franken
- Finanzausgleichssteuern	<u>50'000 Franken</u>
Total	<u>8'410'000 Franken</u>

Die budgetierten Abschreibungen machen rund 1,2 % des gesamten Staatssteuerertrages aus (Vorjahr 1,4 %).

### Abschreibungen auf Spezialfinanzierungen

Auf den Spezialfinanzierungen (Spitalbauten, Strassenbauten usw.) werden die Nettoinvestitionen in der Höhe von insgesamt 57,6 Mio. Franken (Voranschlag 2004: 56,3 Mio. Franken) vollständig abgeschrieben.

Der **Gesamtabschreibungssatz** wird wie folgt berechnet:

	<u>Mio. Franken</u>
Abzuschreibendes Verwaltungsvermögen per 31.12.2005	298,7
Abzuschreibende Nettoinvestitionen der Spezialfinanzierung 2005	<u>57,6</u>
Total abzuschreibende Aktiven	<u>356,3</u>
Abschreibung auf Verwaltungsvermögen (10 %)	30,0
Abschreibung auf Spezialfinanzierungen (100 %)	<u>57,6</u>
Für Berechnung Gesamtabschreibungssatz massgebende Abschreibungsgrösse	<u>87,6</u>
<b>Gesamtabschreibungssatz</b> = 87,6 : 356,3 x 100	<b>= 24,6 %</b>

Von den per 31.12.2005 abzuschreibenden Aktiven des Verwaltungsvermögens und der Spezialfinanzierungen im Jahr 2005 von insgesamt 356,3 Mio. Franken werden zulasten der Erfolgsrechnung 30,0 Mio. Franken und zulasten von Spezialfinanzierungen 57,6 Mio. Franken abgeschrieben. Der Gesamtabschreibungssatz erreicht mit 24,6 % (Voranschlag 2004: 24,2 %, Rechnung 2003: 25,3 %) erneut ein sehr hohes Niveau.

#### 5.1.6 Departement des Innern

##### a) Allgemeine Bemerkungen

Insgesamt ist bei einem Aufwand von 648,3 Mio. Franken (2004: 611,0 Mio. Franken), einem Ertrag von 268,8 Mio. Franken (2004: 267,1 Mio. Franken) und internen Verrechnungen von 4,5 Mio. Franken (2004: 8,2 Mio. Franken) ein Nettoaufwand von 384,0 Mio. Franken (2004: 352,0 Mio. Franken) budgetiert.

##### b) Gesundheitsamt

Das **Gesundheitsamt (inkl. Lebensmittelkontrolle) und Bildungszentrum für Gesundheitsberufe** werden mit Globalbudget geführt. Für Einzelheiten kann auf die Darstellung der Produktgruppenbudgets in den Übersichten und auf Kapitel 2 „Globalbudgets“ verwiesen werden.

Für die Kosten der **Spitalbehandlungen gemäss KVG** sind 50,0 Mio. Franken (2004: 39,0 Mio. Franken) und für die **Ausserkantonalen Berufsbildungen** sind Beiträge von 4,45 Mio. Franken (2004: 4,5 Mio. Franken) budgetiert.

##### c) Spitalamt

Die **solothurnischen Spitäler** werden seit 1996 mit Globalbudget geführt. Im Voranschlag wird deshalb nur ein einziger Betriebsbeitrag von 151,0 Mio. Franken (2004: 135,6 Mio. Franken) aufgeführt. Die Zunahme von 15,4 Mio. Franken ist vor allem auf folgende Gründe zurückzuführen:

- Mehrkosten für die Einführung der 50-Stundenwoche für Assistenzärzte und Assistenzärztinnen sowie für Oberärztinnen und Oberärzte,
- Mehrkosten für die Unterstellung der Assistenzärzteschaft unter das neue Arbeitsgesetz,

- Mehrkosten des GAV,
- Mehrkosten Ausbildung Pflegepersonal (FAGE).

Budgetiert ist für 2005 ein Deckungsgrad der reinen Betriebskosten der Spitäler von insgesamt 57.4 % (2004: 59.1 %). Die Taxen sollen weiterhin so angelegt sein, dass die Patienten der Allgemeinen Abteilungen maximal 50 %, diejenigen der Privatabteilungen 100 % (abzüglich Sockelbeiträge) der reinen Betriebskosten zuzüglich der anteiligen Investitionskosten decken. Nach Abzug der Sockelbeiträge verbleibt somit auf den Privatabteilungen ein Kostendeckungsgrad zwischen 60 - 65 %.

Mit Beschluss Nr. RG 112/2003 hat der Kantonsrat am 12. Mai 2004 dem neuen Spitalgesetz zugestimmt. Damit werden die Solothurnischen Spitäler auf den 1. Januar 2006 in einer Aktiengesellschaft zusammengefasst und verselbständigt. Mit dieser Neuorganisation wird voraussichtlich auch eine Änderung der Spitalfinanzierung verbunden sein. Der neue Leistungsauftrag an die Spital AG könnte dabei je nach dem Stand der Revision des Bundesgesetzes vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung (KVG, SR 832.10) und den Forderungen der Krankenversicherer anstelle der heutigen Aufwandsteuerung auf einer Fallkostenabgeltung basieren. Unter Berücksichtigung dieser möglichen Entwicklung wurde für die Spitäler ein 1-jähriges Globalbudget für das Jahr 2005 bewilligt. Gleichzeitig wurde das Spitalamt und die Informatikabteilung der Spitäler (IAS), deren Kosten bereits bisher vollumfänglich dem Globalbudget der Spitäler belastet wurden, in das Globalbudget integriert.

Für **Investitionen in die Spitalinfrastruktur** werden 22,9 Mio. Franken (2004: 23,7 Mio. Franken) eingesetzt. Seit dem 1. Januar 2003 wird der Bereich „Spitalbauten“ mit Globalbudget geführt. Im Voranschlag wird deshalb nur noch der Globalbudgetbetrag ausgewiesen. Für Einzelheiten kann auf die Produktgruppenbudgets in den Übersichten und auf Kapitel 2 „Globalbudgets“ verwiesen werden.

Der **Spezialfinanzierung für Spitalbauten** (Spitalaufonds) werden 50% (30,3 Mio. Franken) der Spitalsteuer zugewiesen. Hinzu kommt ein Ertrag von 0,4 Mio. Franken aus Zins und Amortisation des Bürgerspitals für die neue Wäscherei. Gleichzeitig sind für Abschreibungen der Investitionen im Spitalbereich 22,9 Mio. Franken eingesetzt. Per Saldo kann folglich eine Fondseinlage von 7,8 Mio. Franken budgetiert werden. Das Fondsvermögen wird bis Ende 2005 auf voraussichtlich 20,7 Mio. Franken ansteigen.

Seit 2001 zeigt sich folgende Fondsentwicklung (in Mio. Franken):

Jahr	Erträge Anteil Spitalsteuer Usw.	Aufwendungen Für Spitalbauten usw.	- Entnahme + Einlage aus/in Spez.fin.	Stand Spitalbau- Fonds
R'01	29,9	17,0	+ 12,9	- 17,7
R'02	34,1	18,9	+ 15,2	- 2,5
R'03	38,1	26,1	+ 12,0	+ 9,5
V'04	28,9	25,5	+ 3,4	+ 12,9
V'05	30,7	22,9	+ 7,8	+ 20,7

d) Amt für Gemeinden und Soziale Sicherheit

Das **Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit (AGS)** zeigt einen Aufwand von 291,1 Mio. Franken, einen Ertrag von 146,3 Mio. Franken und interne Verrechnungen von 4,6 Mio. Franken. Daraus resultiert ein Aufwandüberschuss von 149,5 Mio. Franken (2004: 142,8 Mio. Franken).

Die Bereiche **Logistik und Infrastruktur AGS und Oberämter sowie Zivilstandsaufsicht und Bürgerrecht** werden mit Globalbudget geführt. Im Voranschlag werden deshalb nur noch die Globalbudgetbeträge ausgewiesen. Hier kann auf Kapitel 2 ‚Globalbudgets‘ verwiesen werden.

Für die **Prämienverbilligung** an die Versicherten gemäss KVG sind 81,4 Mio. Franken (2004: 79,8 Mio. Fr.) vorgesehen. Der Bundesbeitrag beträgt 59,4 Mio. Franken (2004: 58,3 Mio. Franken), sodass die Nettobelastung 2005 für den Kanton 22,0 Mio. Franken (2004: 20,5 Mio. Franken) beträgt. Für **Ergänzungsleistungen AHV/IV** ist ein Aufwand von 79,0 Mio. Franken und ein Ertrag aus Beiträgen von Bund und Gemeinden von 54,0 Mio. Franken oder ein Aufwandüberschuss von 25,0 Mio. Franken (2004: 21,7 Mio. Franken) eingesetzt. Die Ergänzungsleistung ist eine Verbundaufgabe von Kanton und Gemeinden. Sie dient als Ausgleich für die Folgen der Aufgabenreform soziale Sicherheit. Der Gemeindeanteil basiert auf 56% (2004: 62%). Der Aufwand für **Sozialversicherungen AHV und IV** beträgt insgesamt 84,0 Mio. Franken (2004: 82,7 Mio. Franken). Seit der Aufgabenreform Soziale Sicherheit steht dem Aufwand kein Ertrag mehr gegenüber. Die jährlichen massiven Steigerungen in diesem Leistungsfeld sind nicht steuerbar. Der Bund legt die Kantonsanteile an den Sozialversicherungskosten fest.

Der Nettoaufwand für **Soziale Dienste** beträgt 1,5 Mio. Franken. Die Aufwendungen dienen der Ausrichtung der Opferhilfe (1,4 Mio. Franken). Die Kosten der GASS-Suchthilfe werden vollumfänglich vom Bund getragen.

Der Nettoaufwand für **Soziale Institutionen** beläuft sich auf insgesamt 6,0 Mio. Franken (2004: 5,6 Mio. Franken). Der Betriebsbeitrag an die innerkantonalen Heime beträgt netto 3,6 Mio. Franken (2004: 3,0 Mio. Franken).

Unter der **Sozialhilfe** werden aufgrund der Aufgabenreform Soziale Sicherheit (Volksbeschluss vom 7.6.1998) die kantonalen Erträge aus Rückerstattungen sowie die Entnahme aus dem Ausgleichskonto Asyl ausgewiesen. Insgesamt resultiert ein Ertragsüberschuss von 1,1 Mio. Franken (2004: 1,2 Mio. Franken). Für den **Asylbereich** sind 22,7 Mio. Franken (2004: 23,9 Mio. Franken) bereitgestellt. Dem Aufwand steht ein Ertrag aus Bundesbeiträgen gegenüber, welcher den Aufwand vollumfänglich deckt.

e) Amt für öffentliche Sicherheit

Das **Amt für öffentliche Sicherheit** wird mit Globalbudget geführt. Im Voranschlag wird deshalb nur noch der Globalbudgetbetrag ausgewiesen. Hier kann auf Kapitel 2 „Globalbudgets“ verwiesen werden.

Für die **Taggelder Strafvollzug** werden 4,6 Mio. Franken (2004: 4,9 Mio. Franken) bereitgestellt.

f) Amt für öffentliche Sicherheit: Betriebe

Die **Motorfahrzeugkontrolle**, die **Strafanstalt Solothurn** und das **Therapiezentrum ‚Im Schache‘** werden mit Globalbudget geführt. In der institutionellen Gliederung zum Voranschlag werden deshalb bei die-

sen Dienststellen nur noch die Globalbudgetbeträge ausgewiesen. Hier kann auf Kapitel 2 „Globalbudgets“ verwiesen werden.

Die **Verkehrseinnahmen** von 59,7 Mio. Franken (2004: 58,2 Mio. Franken) werden für die Finanzierung von Strassenbau und -unterhalt, polizeilichen Aufwendungen im Strassenverkehr sowie anderen Verkehrsausgaben verwendet. Details dazu sind unter der Kontengruppe 6671 „Verkehrseinnahmen und deren Verwendung“ ausgewiesen.

#### g) Polizei

Die **Polizei** des Kantons Solothurn wird mit Globalbudget geführt. In der institutionellen Gliederung zum Voranschlag wird deshalb für diese Dienststellen nur der Globalbudgetbetrag ausgewiesen. Hier kann auf Kapitel 2 „Globalbudgets“ verwiesen werden.

#### 5.1.7 Volkswirtschaftsdepartement

Insgesamt ist bei einem Aufwand von 122,9 Mio. Franken (2004: 126,8 Mio. Franken), einem Ertrag von 98,4 Mio. Franken (2004: 103,1 Mio. Franken) und internen Verrechnungen von 7,1 Mio. Franken (2004: 7,9 Mio. Franken) ein Nettoaufwand von 31,6 Mio. Franken (2004: 31,6 Mio. Franken) budgetiert. Die berufliche Vorsorge und die Stiftungsaufsicht mit einem Aufwand von 0,6 Mio. Franken wurden neu in das Globalbudget „Führungsunterstützung VWD und Stiftungsaufsicht“ integriert.

Das **Departementssekretariat**, das **Amt für Wirtschaft und Arbeit**, das **Kantonsforstamt**, das **Amt für Landwirtschaft**, das **Amt für berufliche Vorsorge und Stiftungsaufsicht** und das **Amt für Militär und Bevölkerungsschutz** werden mit Globalbudget geführt. In der institutionellen Gliederung zum Voranschlag werden deshalb bei diesen Dienststellen nur noch die Globalbudgetbeträge ausgewiesen. Für Einzelheiten kann auf die Produktegruppenbudgets in den Übersichten und auf Kapitel 2 „Globalbudgets“ verwiesen werden.

#### 5.1.8 Gerichte

Dem budgetierten Aufwand von 18,1 Mio. Franken (2004: 16,2 Mio. Franken) stehen Erträge von 7,0 Mio. Franken (2004: 6,4 Mio. Franken) und interne Verrechnungen von 2,9 Mio. Franken (2004: 3,9 Mio. Franken) gegenüber. Der Aufwandüberschuss beträgt 14,0 Mio. Franken (2004: 13,8 Mio. Franken).

#### 5.2 Investitionsrechnung

##### 5.2.1 Übersicht

Die **Nettoinvestitionen** im Betrag von 84,8 Mio. Franken liegen um 2,7 Mio. Franken über dem Voranschlag 2004.

Zu den wichtigsten Positionen im Investitionsbudget zählen (**Brutto-Ausgaben**):

- Bildungs- und Allgemeine Bauten	14,3 Mio. Fr.
- Spitalbauten	22,9 Mio. Fr.
- Kantonsstrassenbau	49,0 Mio. Fr.
- Nationalstrassenbau	27,5 Mio. Fr.

- Investitionsbeiträge an den öffentlichen Verkehr	4,5 Mio. Fr.
- Beiträge im Bereich Umwelt (Fluss- und Bachverbauungen, Abfallanlagen)	3,7 Mio. Fr.
- Amtliche Vermessung	3,3 Mio. Fr.
- Informatikprojekte für die allg. Verwaltung	8,4 Mio. Fr.
- Beiträge an Strukturverbesserungsmassnahmen in der Landwirtschaft	5,4 Mio. Fr.

### 5.2.2 Bau- und Justizdepartement

Für Investitionen unter der Leitung des Bau- und Justizdepartementes sind insgesamt Ausgaben von 125,3 Mio. Franken (2004: 118,9 Mio. Franken) und Einnahmen von 55,2 Mio. Franken (2004: 51,3 Mio. Franken) budgetiert. Die Nettoinvestitionen erreichen ein Volumen von 70,1 Mio. Franken und liegen damit um 2,4 Mio. Franken über dem Voranschlag 2004 (67,6 Mio. Franken).

Seit dem 1. Januar 2003 werden die Bereiche „**Bildungs- und Allgemeine Bauten**“, „**Spitalbauten**“ und „**Tiefbau, inkl. öffentlichem Verkehr**“ mit Globalbudgets geführt. Im Voranschlag werden deshalb nur noch die Globalbudgetbeträge ausgewiesen. Für Einzelheiten kann auf die Produktgruppenbudgets in den Übersichten und auf Kapitel 2 „Globalbudgets“ verwiesen werden.

- Im Rahmen der Investitionen für „Bildungs- und Allgemeine Bauten“ sind 12,8 Mio. Franken (2004: 10,8 Mio. Fr.) vorgesehen.
- Für Spitalbauten sind Ausgaben von 22,9 Mio. Franken (2004: 23,7 Mio. Franken) budgetiert. Die Einzelheiten sind im Bericht über die Spezialfinanzierung 'Spitalbauten' (vgl. Abschnitt Erfolgsrechnung, Departement des Innern, Spitalamt) dargestellt.
- Die Nettoinvestitionen für den Kantonsstrassenbau betragen 28,0 Mio. Franken (2004: 25,7 Mio. Franken). An die Bruttoausgaben von 49,0 Mio. Franken (2004: 37,0 Mio. Franken) zahlen der Bund 10,9 Mio. Franken (2004: 4,0 Mio. Franken) und die Gemeinden 10,2 Mio. Franken (2004: 7,3 Mio. Franken).
- Die Bruttoausgaben für Investitionen in den Nationalstrassenbau und in Zufahrtsstrassen und flankierende Massnahmen sind noch 27,5 Mio. Franken (2004: 32,9 Mio. Franken) eingesetzt. Daran beteiligt sich der Bund mit 23,2 Mio. Franken.
- Beim öffentlichen Verkehr betragen die Investitionsausgaben 4,5 Mio. Franken (2004: 5,2 Mio. Franken). Die Gemeinden tragen davon 2,25 Mio. Franken.

Im **Amt für Umwelt** werden 3,7 Mio. Franken Ausgaben und 4,9 Mio. Franken Einnahmen budgetiert.

Für die **Amtliche Vermessung** ist zur Realisierung des Projektes RADAV (Rasche Erfassung der Daten der Amtlichen Vermessung) wie im Vorjahr ein Kredit von 3,3 Mio. Franken vorgesehen. An Einnahmen von Bund und Gemeinden werden wie im Vorjahr 2,4 Mio. Franken erwartet.

### 5.2.3 Departement für Bildung und Kultur

Für **Ausbildungsdarlehen** sind wie im Vorjahr 1,8 Mio. Franken eingesetzt; voraussichtlich werden 1,5 Mio. Franken (2004: 1,3 Mio. Franken) zurückbezahlt. Aufgrund des Rechnungsergebnisses

2003 und der Entwicklung im 2004 gehen wir davon aus, dass mehr Darlehen zurückbezahlt werden als wir im VA 2004 angenommen haben.

#### 5.2.4 Finanzdepartement

Innerhalb des **Finanzausgleiches Einwohnergemeinden** sind 0,75 Mio. Franken (2004: 1,2 Mio. Franken) als Investitionsbeiträge budgetiert.

Das **Amt für Informatik und Organisation** verfügt über einen Investitionskredit von total 8,4 Mio. Franken (2004: 8,25 Mio. Franken) und wird neu mit Globalbudget geführt. Im Voranschlag wird deshalb nur noch der Globalbudgetbetrag ausgewiesen. Für Einzelheiten kann auf die Produktegruppenbudgets in den Übersichten und auf Kapitel 2 „Globalbudgets“ verwiesen werden.

#### 5.2.5 Departement des Innern

Für die Prüfhalle im Rahmen des Neubaus eines Schwerverkehrskontrollzentrums (SVKZ) in Oensingen sind im Voranschlag 2005 der **Motorfahrzeugkontrolle** 1,0 Mio. Franken vorgesehen.

Die **Polizei** sieht Ausgaben in der Höhe von 3,4 Mio. Franken (2004: 1,2 Mio. Franken) vor (insbesondere Telekommunikationsausrüstung des Bezirkspostens Olten 0,6 Mio. Franken., Archivierung und Modul ABI-Bild 0,6 Mio. Franken, Mobile Policing 0,5 Mio. Franken, Motorfahrzeuge 0,5 Mio. Franken und Rotlichtüberwachung in Olten und Derendingen 0,5 Mio. Franken).

#### 5.2.6 Volkswirtschaftsdepartement

Die **Investitionsausgaben des Kantonsforstamtes** betragen voraussichtlich noch 0,2 Mio. Franken (2004: 0,7 Mio. Franken). Es handelt sich um Kantons- und Bundesbeiträge an Gemeinden für Wegbauten/Sanierungen. An Bundesbeiträgen sind 0,1 Mio. Franken (2004: 0,6 Mio. Franken) zu erwarten.

Die **Nettoinvestitionen im Amt für Landwirtschaft** sind mit 2,8 Mio. Franken (2004: 2,4 Mio. Franken) budgetiert. Seit dem 1. Januar 2003 wird der Investitionsbereich des Amtes für Landwirtschaft mit Globalbudget geführt. Im Voranschlag werden deshalb nur noch die Globalbudgetbeträge ausgewiesen. Für Einzelheiten kann auf die Produktegruppenbudgets in den Übersichten und auf Kapitel 2 „Globalbudgets“ verwiesen werden.

#### 6. Antrag

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Ruth Gisi  
Frau Landammann

Dr. Konrad Schwaller  
Staatsschreiber

## 7. Beschlussesentwurf

### Voranschlag 2005

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Buchstabe b und Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe c der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986<sup>1</sup>; §§ 20, 23 und 43 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003<sup>2</sup>, § 5 des Steuergesetzes vom 1. Dezember 1985<sup>3</sup>; § 128 Absatz 2 des Planungs- und Baugesetzes vom 3. Dezember 1978<sup>4</sup>, § 24 Absatz 2 des Strassengesetzes vom 24. September 2000<sup>5</sup>; Abschnitt C Ziffer 2 und Abschnitt D Ziffer 3 der Spitalvorlage VI vom 23. Juni 1974<sup>6</sup>; § 17 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Solothurn vom 21. Januar 1981<sup>7</sup>, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 7. September 2004 (RRB Nr. 2004/1848), beschliesst:

#### I.

1. Der Voranschlag für das Jahr 2005 der Erfolgsrechnung mit einem Aufwand von Fr. 1'600'273'846.--, einem Ertrag von Fr. 1'473'365'259.-- und einem Aufwandüberschuss von Fr. 126'908'587.-- (operativer Ertragsüberschuss: Fr. 1'591'413.--) sowie die Ziele der Produktgruppen der Globalbudgets der Erfolgsrechnung werden genehmigt.
2. Der Voranschlag für das Jahr 2005 der Investitionsrechnung mit Gesamtausgaben von Fr. 146'492'000.--, Gesamteinnahmen von Fr. 61'691'000.-- und Nettoinvestitionen von Fr. 84'801'000.-- sowie die Ziele der Globalbudgets der Investitionsrechnung werden genehmigt.
3. Im Jahre 2005 wird eine Staatssteuer von 100 % und eine Spitalsteuer von 10 % erhoben.
4. Vom Ertrag der Spitalsteuer werden 50 % der Spezialfinanzierung "Spitalbauten" zugewiesen; 50 % werden für die Deckung der Spitaldefizite verwendet.
5. Aus dem Ertrag der 2005 eingehenden Grundstückgewinnsteuern legen der Kanton und die Gesamtheit der Einwohnergemeinden je 10 Prozent in die Spezialfinanzierung "Natur- und Heimatschutz" ein.
6. Vom Ertrag des Allgemeinen Treibstoffzollanteils werden 50 % der Spezialfinanzierung "Strassenbaufonds" und 50 % der Erfolgsrechnung zugewiesen.
7. Der Ertrag der Leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe LSVA wird vollumfänglich der Spezialfinanzierung "Strassenbaufonds" zugewiesen.

---

<sup>1</sup> BGS 111.1  
<sup>2</sup> BGS 115.1  
<sup>3</sup> BGS 614.11  
<sup>4</sup> BGS 711.1  
<sup>5</sup> BGS 725.11  
<sup>6</sup> BGS 817.11  
<sup>7</sup> BGS 611.22

8. Das Eigenkapital von Spezialfinanzierungen wird nur verzinst, wenn das Gesetz eine Verzinsung ausdrücklich vorsieht.
9. Der Abschreibungssatz vom Verwaltungsvermögen wird auf 10 % und derjenige auf den Investitionen der Spezialfinanzierungen auf 100 % festgelegt.

II.

Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt. Der Beschluss ist im Amtsblatt zu publizieren.

Im Namen des Kantonsrates

Gabriele Plüss

Fritz Brechbühl

Präsidentin

Ratssekretär

---

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

---

**Verteiler**

Amt für Finanzen (5)

Departemente (5)

Staatskanzlei (SCH, STU)

Amtsblatt (Beschlussesentwurf)

Kantonale Finanzkontrolle

Parlamentsdienste